

Courier

Zentral-Organ für die Interessen

der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Zentral-Verbandes der Handels-, Transport-, Verkehrsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint alle 14 Tage Sonntags.

Ginzel-Monument pro Quart. franko geg. franko 1 DM.
Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Exped.: Berlin 50, 16, Engel-Ufer 21.

Telephon: Amt IV, 950.

Geschäft: 9—1 Uhr Morn., 8—7 Uhr Nachm. Sonntags geschl.

Redaktionschling

am Montag Aben vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Büschissen und Beklammungen an die Schriftleitung.

Ar. 26.

Berlin, den 17. Dezember 1905.

9. Jahrg.

Ein Gewaltstreich gegen die Einheitsorganisation.*

In den Annalen der Gewerkschaftsgeschichte bisher unerhörtes ist in Berlin geschehen. Die unbegreifliche und durchaus unmotivierte Furcht der großen Berliner gewerkschaftlichen Zentralorganisationen vor dem kleinen Kartell der Ossolisten hat es aufwege gebracht, daß ersterer unserer Organisation die Solidarität gebrochen und ihr den isolaten Hausdienerverein als ebenbürtige Konkurrenzorganisation auf den Hals geladen haben. Man hat diesen Verein infolge seiner Wohlendamnissame mit billigen Beiträgen bedingungslos und mit vollen Rechten in die Berliner Gewerkschaftskommission aufgenommen. Die Gewerkschaftskommission hat damit dem unlauteren Wettbewerb, den der Hausdienerverein unserer Organisation mit der Ausprägung seiner niedrigen Beiträge den Jubiläerenten gegenüber treibt, den Stempel der Berechtigung aufgedrückt.

Und warum ist dieses, allen gewerkschaftlichen und zentralistischen Grundsätzen offen ins Gesicht schlagende Vorgehen erfolgt? Weil der Vereinler, durchtriebene Kombinationen, wie sie sind, der, sie nicht näher kennenden Oberschicht vorzutäuschen verstanden, als ob sie mit ihren Mannen ins totalistische Kartell eintreten wollten. Es war dies eine ganz schlaue, wirkungsvolle Erprobungstaktik, ein geschickt ausgelegter Vogelstein, auf dem sich der Ausschuß der Gewerkschaftskommission dann, mit einziger Ausnahme unseres Mitgliedes, restlos einfangen ließ.

Selbst Jahren ließ der Verein Berliner Hausdiener schon alle Männer springen, um endlich, der Form nach, als eine auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehende Gewerkschaftsorganisation anerkannt zu werden, ohne sich der Zentralorganisation anzuschließen zu müssen. Wie unseren Kollegen bekannt ist, lehnte der Verein Berliner Hausdiener die ihm voriges Jahr von uns gestellten, äußerst tulanten Anschlußbedingungen in recht berächtlicher Weise, durch Übergang zur Tagesordnung, ab. Zugleich beschloß aber die gleiche Versammlung des Vereins den Anschluß an die Berliner Gewerkschaftskommission. Der Ausschuß dieser Kommission befahl sich nunmehr mit der Sache und verlangte vom Verein die Erfüllung gewisser Bedingungen, Aenderungen im Statut derselben zu. Wie nun der Verein jene Bedingungen des Ausschusses erfüllt hat, geht am besten aus folgendem Schreiben des Ausschusses der Gewerkschaftskommission an jenen her vor:

Berlin, den 15. September 1905.

An den
Verein Berliner Hausdiener
zu Händen des Herrn Fritz Wappeler.

Sehr geehrter Herr!

Im Auftrage des Ausschusses der Berliner Gewerkschaftskommission habe ich Ihnen den Beschluß desselben, betreffend den Antrag des Vereins Berliner Hausdiener um Aufnahme in die Berliner Gewerkschaftskommission, mitzutellen.

Der Ausschuß ist nicht in der Lage, von seinem ersten Beschuß, betreffend die Fassung 2 seines Schreibens vom 29. Juni 05, wonach eine Erklärung des Vereins über eine eventl. Verschmelzung abgegeben werden sollte, abzugeben.

Da der Verein Berliner Hausdiener diesen ablehnt, hat er befunden, daß er nicht gewillt

ist, dem Vorschlage des Ausschusses der Berliner Gewerkschaftskommission zu folgen. Der letztere hält deshalb eine Aufnahme zur Zeit nicht für tunlich.

Schon in dem Schreiben vom 29. Juni ist Ihnen ein Ausspruch eines Vertreters des Verbandes des Handels- und Verkehrsarbeiter mitgeteilt worden, der dahingehend lautete, wenn von einer Verschmelzung ernstlich geredet werden würde, sich auch andere als die auf dem Verbandstag beschlossenen Bedingungen finden würden. Der Verein ist auf diesen Einwand nicht eingegangen, sondern hat den Passus 2 glatt abgelehnt. Ja, Sie begründen die Ablehnung in einer Weise (billige Leistungen und eventl. große Leistungen), die der Ausschuß an anderen Gewerkschaften nie gut gefunden hat. Gerade durch ausdrücken „billiger“ zu sein wie andere Gewerkschaften, wird unter den Vereinen die größte Konkurrenz und unlautere Agitation betrieben.

Auch ist der § 4 Absatz 3 Ihres Statut durchaus nicht geeignet, friedlich nebeneinander zu arbeiten, sondern ist eher geeignet, den Eintritt des Vertreters des Verbandes der Handels- und Verkehrsarbeiter zu erhalten, daß Sie in allen Versammlungen betonen:

Kein Mitglied des Verbandes der Handels- und Verkehrsarbeiter darf Mitglied des Vereins Berliner Hausdiener sein.

In der Arbeiterschaft muß es Aufgabe sein, in großen starken Verbänden geeignigt dem Unternehmertum gegenüber zu stehen und ist möglichst jede Konkurrenz zu vermeiden.

Aus allen diesen Gründen ist eine sichere Gewähr einer friedlichen Nebeneinanderarbeit nicht zu erwarten, es könnte deshalb der Ausschuß dem Antrage des Vereins Berliner Hausdiener nicht stattgeben.

Hochachtungsvoll

Verein Berliner Gewerkschaftskommission.“

Aber der Vorstand des Vereins kannte seine Pappenhimer im Ausschuß der Gewerkschaftskommission. Es galt für ihn, diese durch ein schlaues Scheinmanöver sich in allen Dingen zu Willen zu machen. Der Verein trat nunmehr an das totalistische Kartell, mit dem Eruchen um Aufnahme in dieses, heran. Das kleine, im Kartell vereinigte Häuslein der Ossolisten war, obwohl der Anschluß des Vereins eine Stärkung um 50 p.C. für es bedeutet hätte, denn doch nicht gevollt, dafür seine Prinzipien aufzugeben. Nur unter der Bedingung, daß ein Zusammenschluß des Totalvereins mit dem Verein Berliner Hausdiener erfolgt, sollte letzterer im Kartell Aufnahme finden können.

So handelten die Männer vom Kartell, sie brachen dem dort angeschlossenen Totalverein der Geschäftsbücher um die schönen Augen der Vereinler willen die Solidarität nicht. Der Vorstand des Vereins möchte noch so pathetisch erklären, der Verein siehe voll und ganz auf dem Boden der gewerkschaftlichen Grundsätze des Kartells, dieses wollte vor der Entscheidung erst Taten sehen.

Naum hatte aber der Ausschuß der Gewerkschaftskommission davon erfahren, daß die Vereinler bedächtigen, daß dem Kartell anzuschließen, als er auch schon den Vorstand des Vereins telefonisch um eine normalige Unterhandlung bat, die befogter Vorstand denn auch gnädigst zu gewähren geruht, mit dem Vorbehalt, daß bedingungsloser Eintritt in die Gewerkschaftskommission verlangt werden würde.

Der Protest unseres Vertreters im Ausschuß der Gewerkschaftskommission gegen die Aufnahme des Vereins unter solchen Umständen blieb wirkungslos, so sehr hatte

die Angst vor der numerischen Stärkung des Kartells durch den eventuellen Anschluß des Vereins im Ausschuß Verirrung angerichtet.

Unserem Vertreter gelang es nur zu erreichen, daß wenigstens nochmals seitens des Ausschusses der von vorherin ausdrücklich der Verständigung bezüglich des Anschlusses an unseren Verband gemacht werden sollte.

In Begründung dieser Situation, daß der Ausschuß der Gewerkschaftskommission gewillt war, den Verein unter allen Umständen und ohne jede Rücksicht auf unseren Verband in die Kommission aufzunehmen, beschlossen Centralvorstand und Ortsverwaltung bezüglich der zu offerierenden Anschlußbedingungen an die Grenze der äußersten Möglichkeit zu gehen, dem Verein eine goldene Brücke zu bauen und so ihm jede sachliche Grundlage zur Ablehnung der Vorschläge zu nehmen. Auf die Ge- scheit hin, daß die nächste Verbandsgeneralversammlung die dafür verantwortliche Körperschaft zu allen Zeufeln jogt, wurden diese Bedingungen als Unterhandlungsbasis vorgeschlagen:

- Der Verein Berliner Hausdiener schließt sich dem Zentralverband als selbständige Gruppe, unter der Bezeichnung „Mitgliedschaft 1“, an.
- Die Mitglieder des Vereins treten ohne Eintrittsgeld in den Zentralverband über, unter Anerkennung ihrer Mitgliedsdauer im Verein und haben vom Tage des Weitritts Anspruch auf alle durch Verbands resp. Ortsstatut gewährleisteten Rechte.
- Der von den Mitgliedern des Vereins bisher gezahlte Wochenbeitrag bleibt auch nach dem Anschluß an den Verband für diese Mitgliedschaft bestehen und zwar zunächst bis zu der im Jahre 1907 stattfindenden Verbandsgeneralversammlung. Diese entscheidet nach Verständigung mit der Mitgliedschaft über die weitere Regelung.
- Das Statut des Zentralverbandes gilt vom Tage des Anschlusses auch für die Vereinsmitglieder, jedoch bleiben die bisher im Verein getretenen Unterstützungsfälle auch nach dem Anschluß bestehen. Eine Regelung dieser Materie erfolgt durch Ortsstatut.
- Von den vereinnehmen Wochenbeiträgen sind 25 p.C. an die Hauptfasse des Zentralverbandes abzuliefern, desgleichen 50 p.C. des einer Mark beträgenden Eintrittsgeldes der neuen Mitglieder. Der Zentralverband übernimmt hierfür die unentgeltliche Lieferung des Verbandsorgans, sowie der Verbandsmaterialien influitive Agitationsmaterial. Dem Verein resp. der zukünftigen Mitgliedschaft 1 wird eine Seite im „Courier“ für ihre speziellen Belanmnisse usw. zur Verfügung gestellt.
- Das Vereinsvermögen wird als Ortsfonds für die Mitgliedschaft 1 festgelegt und soll im Interesse der ehemaligen Vereinsmitglieder verwandt werden. Dem Centralvorstand steht das Revisionsrecht zu.
- Die bestehenden Arbeitsnachweise und vorhandenen Bibliotheken werden zusammengelegt und unter gemeinsame Verwaltung aller Berliner Mitgliedschaften mit proportionaler Kostenbedeutung gestellt.
- Der Verein partizipiert prozentual an allen Wahlern zu: Krankenkasse, Gewerbericht, Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung usw.; er erhält

* Eine ausführliche Darstellung des Falles der deutschen zentralistischen Arbeiterchaft zu unterbreiten, behalten wir uns für die nächste Zeit ausdrücklich vor.

- aufßerdem Stiz und Stimme in der Berliner Gewerkschaftskommission.
 9. Den Mitgliedern des ehemaligen Vereins wird ein Sitz im Zentralvorstand zugeschlagen.
 10. Die Berliner Mitgliedschaften des Zentralverbandes, einschließlich der nach dem Anschluß des Vereins neu konstituierten Mitgliedschaft 1, garantieren sich gegenseitig ihren Bestand an Mitgliedern. Eine Änderung in den Zusammensetzung der Mitgliedschaften kann vor der Verbandsgeneralversammlung nur auf Grund gegen seitiger Verständigung erfolgen.

Die Ausschußmitglieder mußten zugeben, daß unsere Organisation mit diesen Zugeständnissen an die Grenzen der Möglichkeit gegangen sei. Die Vorstandsmitglieder des Vereins stellten aber trotzdem frischweg die Abstimmung auf, daß sich diese Zugeständnisse in nichts von den freiherrlichen unterschieden und lehnten jedes Eingehen darauf ab, verlangten hagegen nochmals mit Nachdruck die bedingungslose Aufnahme in die Gewerkschaftskommission. Da ereignete sich etwas, was unseren in der betreffenden Sitzung anwesenden Kollegen die Schamröde ob ihrer bisherigen Gehörigkeit zur Gewerkschaftskommission ins Gesicht trieb.

Der Ausschuß der Kommission beschloß alle seine, 6 Wochen vorher in oben zitiertem Schreiben niedergelegtem Grundsäke, schlag einen Salto mortale über seine Prinzipien und sein Regulativ, und einzelne Ausschußmitglieder baten geradezu flehentlich den Vorstand des Vereins, er möge doch wenigstens formell auf Bedingungen eingehen, damit der Ausschuß wenigstens eine kleine Rücksichtnahme gegenüber der Oeffentlichkeit, den Delegierten und den Vorständen habe. Man sprach es deutlich aus, der Vereinsvorstand sollte nur seine Bereitwilligkeit zu Einigungsverhandlungen erklären, dem Verbande anschließen brauche er sich deswegen in der nächsten Zeit nicht. Es fehlte schließlich auch dem Vereinsvorstand ein, daß solche Bedingung mit der Bedingungsfreiheit in allen Teilen fälschlich übereinstimmt, und weil einzelne Ausschußmitglieder gar so ehrsam bitten könnten, möchte er nicht länger den Hartsherzen spielen.

Die bedingungslose Bedingung, unter der der Ausschuß die Aufnahme des Vereins in die Kommission empfehlen wollte, sah so aus:

„Der Verein Berliner Hausdiener erklärt seine Bereitwilligkeit, nach Aufnahme in die Berliner Gewerkschaftskommission auf der Grundlage der Vorschläge des Handels- und Transportarbeiterverbandes sich mit diesem zu verständigen. Die Einigungsverhandlungen leitet der Ausschuß.“

Wohlgemerkt, „zu verstehen“, nicht etwa zu vereinigen.

Nachdem der Verein schon seit den 23 Jahren keinen Erfolg in seiner Weise diese Verständigung sucht, behindert ihn nichts, dieses Spiel noch mal 23 Jahre lang zu treiben. Die Vorstandsmitglieder vom Verein müßten Mammutfasel gewesen sein, hätten sie solche „Bedingungen“ nicht akzeptiert.

Der Verein war gegenüber der Gewerkschaftskommission nicht einmal gestützt; eine prinzipielle Erklärung über seinen Standpunkt zur Arbeiterbewegung, wie dies im Kartell verlangt wurde, abzugeben, er kann auch fernherhin alle Farbenzüge wetterschillern, wie er es bisher getan hat, ohne daß die Kommission daran Anstoß nehmen darf.

Unser Verband protestierte gegen diese bedingungslose Aufnahme des Vereins und verlangte eine Entscheidung im Plenum der Kommission. In der befreindenden Versammlung gaben sich die Sprecher unseres Verbandes an der Hand unanfechtbarer Materialien alle Mühe, darzutun, daß das Erstgeburtrecht unserer Organisation noch nicht einmal für ein Unsergericht geopfert werden soll, daß Schmuckkonkurrenz und unlauterer Wettbewerb durch solches Vorgehen geradezu in Treibhauszustand genommen werden, es nütze nichts.

Auch der Vorsitzende des Vereins gab sich die willkürlich redlichste Mühe, die Delegierten über die Situation aufzuklären. Schon in der Sitzung mit dem Ausschuß betonte er mit zynischer Offenheit, daß der Verein zwischen zwei Nebeln, dem Kartell und der Gewerkschaftskommission, das kleinere, die Gewerkschaftskommission wähle. In der Versammlung bemerkte er, für den Verein sei der Beitreitt zur Kommission nur eine Geschäftssache, und auf den Einigungsabschluß handelte sich der Verein auch in Zukunft nicht ein. Wenn der Verein dann infolge der billigeren Beiträge dem Verbande Mitglieder abneine, so müsse es dieser sich gefallen lassen.

Trotz allerdem bestimmten die Delegierten mit Majorität, der Verein ist in die Kommission aufzunehmen. Über die „Bedingungen“ der Aufnahme sollte in einer späteren Versammlung beschlossen werden.

Unsererseits wurde daraufhin erklärt, daß wir unser Ausschlußmitglied ausschließen und unseren Mitgliedern die Entscheidung über das weitere Verbleben in der Kommission nach folgen, bisher in der Gewerkschaftsbewegung unerhörten Vorkommen überlassen müssen.

Inzwischen stand der Vorstand des Vereins Gelegenheit, in folgendem Brief an das Kartell dazutun, wie er, als der hierfür Maßgebende, die vom Ausschuß gestellten Angestellungsbedingungen aufgesetzt hatte:

„An das

Gewerkschaftskartell für Berlin und Umgegend.

Hierdurch zur Mitteilung, daß unsere gestrige Generalversammlung folgenden Beschluß gesetzt hat:

Von der Gewerkschaftskommission ist ein Schreiben eingelaufen, daß der Verein bedingungslos aufgenommen ist, d. h. ohne sich mit dem Zentralverband zu verschmelzen. Der Vorstand mußte dieses Schreiben der Versammlung vorlegen und lieber ergab die Abstimmung einstimmig den Anschluß an die Kommission, trotzdem vom Vorstand alles ausgeschoben wurde, um in das Kartell zu kommen. Aus diesem Grunde schehen wie uns selber veranlaßt, unseren Antrag zurückzuziehen.

Der Bevollmächtigte.

J. A.: Fritz Wappeler, 1. Vorsitzender.“

Der Vorstand des Vereins wollte also gar nicht die Aufnahme des Vereins in die Kommission, er befürwortete diese sogar. Er bestätigt außerdem ausdrücklich, daß durch ein Schreiben des Ausschusses die Aufnahme bedingungslos erfolgt ist.

In der entscheidenden Versammlung der Kommission wagte es trotz dieser offenkundigen Täuschungen der Vorstehende den Delegierten weiszumachen, daß die oben zitierte Resolution des Ausschusses Bedingungen enthalte. Diese willkürliche Vorspiegelung falscher Tatsachen war eigentlich eine Beleidigung für die Delegierten, von denen seitens des Versammlungsleiters angenommen wurde, daß sie den Sinn und Inhalt der Ausschüsse bedingungslos weniger zu erfassen vermöchten, als der Vorstand des Vereins Berliner Hausdiener. Dennoch behielt der Ausschuß die Oberhand, wußt stimmte ihm die Mehrzahl der Delegierten nicht zu, aber die großen Organisationen der Metallarbeiter, Holzarbeiter und Maurer gaben mit ihren Stimmzahlen den Ausschluß.

Für die bedingungslose Aufnahme des Vereins stimmten 34 Delegierte, die 103.000, dagegen 54 Delegierte, die 42.000 Mitglieder vertraten. Und um unsere Organisation noch obendrein zu verhöhnen, erklärte der Vorsitzende der beschlußlosen Versammlung:

„Der Ausschuß werde demnächst die Einigungsverhandlungen in die Wege leiten.“

Damit stand die Tragödie der Vergewaltigung unserer Organisation ihren willkürlichen Abschluß. Die Gründlichkeit und Prinzipienlosigkeit hatte ihre höchsten Triumphe gesetzelt. Nur 6 Wochen Zeit sind notwendig gewesen, daß der Ausschuß der Berliner Gewerkschaftskommission seine eigenen, schriftlich fixierten Grundsätze auf den Kopf gestellt, deren kontraktoritisches Gegenstück in die Tat umgesetzt hat. Ob solcher Leistungen dürfte er freilich in den Augen jener Leute, die noch auf gewerkschaftliche Prinzipien halten, wenig bereichert werden.

Wir zusammenfassen nochmals:

Das so viel verläßtere lokalistische Kartell schützt seine 500 Angehörigen aus unserem Verufe gegen unlautere Konkurrenz, indem es kategorisch erst den Anschluß des Vereins an eine und eine Prinzipienerklärung verlangt, die Gewerkschaftskommission gibt bedingungslos unsere ihr seit jeher angehörige, zentrale Organisation von 18.000 Mitgliedern dem unlauteren Wettbewerb eines blauen, der Arbeiterbewegung bisher gänzlich fernstehenden Volksvereins preis, ohne von diesem auch nur voreast zu verlangen, daß er sich auf den Boden der modernen Arbeiterbewegung zu stellen habe.

Das ist nicht nur eine, allen Rechtes bare Vergewaltigung unserer Organisation, sondern eine solche des zentralen Organisationsgedankens überhaupt, eine Prämie auf Schmuckkonkurrenz mit niedrigen Beiträgen, ein Patent auf das endlose Fortbestehen leistungsunfähiger Volksorganisationen, ja eine direkte Aufmunterung zur Organisationsversplitterung.

Im Regulativ der Berliner Gewerkschaftskommission steht folgender Satz:

„Ausgeschlossen von der Vertretung innerhalb der Berliner Gewerkschaftskommission sind diejenigen Gruppen eines Gewerbes, die sich aus persönlichen oder sachlichen Gründen von ihrer Organisation abwenden und Sondervereine bilden.“

Jetzt ist dieser Grundsatz, dessen Gott und Sinn durch den Präzedenzfall mit dem Verein Berliner Hausdiener zum alten Eisen geworfen worden.

Dem nächsten Gewerkschaftstag wird es vorbehalten sein, sein Urteil über solche Handlungswweise zu sprechen.

Vorläufig haben die Mitglieder unseres Verbandes das Wort, sie werden ihre Konsequenzen zu ziehen wissen.

Verbandskollegen. Wir haben der übrigen Arbeiterschaft stets die Solidarität gehalten und werden das auch in aller Zukunft tun, uns aber hat man die gewerkschaftliche Treue schwärz gebrochen, man bedroht die Existenz unserer Organisation durch künftliche Aufspaltung eines Konkurrenzvereins, der es offen bedeutet, daß er uns Mitglieder abziehen, uns mit Mühlendammer Waffen bekämpfen will. Nun, wir werden uns zu wehren wissen. Der Strolz ist am mächtigsten allein und jetzt wird drücksach in der Agitation geleistet werden, so lennen wir unsere Verbandskollegen.

Drauf auf den Feind, die Schandfahrt ist vorbei! Wir haben soviel geboten, als wir irgend nur mit unserer Ehre vereinbaren konnten, man hat die christliche Brüderlichkeit zurückgestoßen, weil man nicht die Einigkeit, nicht das Wohl der Kollegenschaft, nicht den Frieden will. Es sei denn!

Trotz die Bahn, den Weg, das Dorngestrüpp durchhauen, die Nesseln samt den Wurzeln ausgerissen, den Schlangen die Köpfe zertragen. Vorwärts! Mit Kraft an die Arbeit, in den Kampf, zum Sieg. Eins wollen wir zeigen. Unser Verband marschiert, ob es nun Sturm oder Sonnenchein, er marschiert jetzt, durch Blüschoten undeindert, geradeaus, unaufhaltsam auf sein Ziel, der Bemühungen seiner Freunde und falschen Freunde lachend und erfolgreich. Er ist bietend dem Trauerspiel der fallen Bosheit.

Der Streik der Straßenbahnen angestellten in Kiel.

Au der Kieler Fähre ist am 7. Dezember ein Kampf von Lehrerarbeitern beendet worden, der in allen seinen trügerischen Phasen nicht nur sehr interessant und äußerst lehrreich genannt werden kann, sondern in Gesamtheit und Verlauf geradezu als Schubspiel sowohl für die zwingende Rollendiktatur der modernen Arbeiterschaft als für die einzuschlagende Taffel selbst gelte darf.

Zunächst einige kurze erläuternde Zahlen erwähnt. Die Kieler Straßenbahngesellschaft ist gleichsam eine Filiale der „Allgemeinen Volks- und Straßenbahngesellschaft“, deren Hauptstift in Berlin befindet und neben Ste noch in Bremen, Chemnitz, Dortmund, Königsberg (Preußen), Duisburg, Altona und Hörde (Kreisbahnen), Straßenbahnen eingerichtet hat. Beide besitzt. Der gesamte Aktienkapital beliefert sich auf ca. 17 Mill. Mark und hat in den letzten Jahren eine Gefährdung bis zu 10 p. St. abgeworfen. Der Kieler Wagenpark umfaßt 66 Motor- und 29 Aufhängewagen, welche nach den vorliegenden letzten Berichten im Jahre 1901 5.250 172 Personen und 1902 5.807 354 Personen beförderten. Die Einnahmen in diesem Betriebsraum betrugen 557.940 Mt. bezw. 551.828 Mt., doch wurden, trotzdem hier von einem Ueberschuss von 208.119 resp. 198.106 Mt. ergab, für Kieler Seinerlei Übldenden gezahlt. Diese Eigentümlichkeit hat jedoch einen anderen Grund, der hier unerörtert sein mag. Die Angestellten der Kieler Straßenbahnen, Wagenführer und Schaffner, haben oder täglicher hatten eine durchschnittliche tägliche Arbeitszeit von ca. 11½ Stunden, jeder 8. Tag gilt als „Arbeitstag“ und an Lohn empfingen Schaffner 3.40 Mt. und die Wagenführer 3.55 Mt. pro Tag. Außerdem wurden Überstunden, nach einem besonderen System berechnet, mit 10 Pf. bezahlt. Nach einem uns vorliegenden Fahrgechte Lohnzahldaten hatte ein Schaffner ein Jahresentommen von 1302.60 Mt., wovon 40.71 Mt. Abgabe, Strafenfalleinbeträge, Strafen usw. abzurechnen waren. Beide mußte werben, doch in diesem Jahresverbleib 168 Überstunden enthalten sind. Bleibt man die gesundheits schädigende Tätigkeit eines Straßenbahners und Kieler Wohnung- und Lebensmittelverhältnisse in Betracht, so darf ohne weiteres gesagt werden, das Los eines Straßenbahnerangestellten ist kein brennbarewertes. Ein geschaffter mag werden, doch unsere Kieler Verwaltungsstelle sich jahrelang abmühte, der Organisation unter den Straßenbahnen Eingang zu verschaffen, aber stets vergebens, ja, oftmals wurden diese Bemühungen geradezu höhnisch und brutal zurückgewiesen, indem man „tadellos“ darlegte, man brauche nur an das gute Herz der Direktion zu appellieren, alle Wünsche würden erfüllt!

Nun, die „gute Unternehmensher“ sollte sich bald zeigen! Die wirtschaftlichen Verhältnisse waren stärker als die „tadellosen“ Abschreibungen der Straßenbahner und so kamen letztere eines schönen Tages überlin, „ihre“ Direktion folgende Forderungen vorzulegen:

1. Eine Lohnverhöhung vom 1. Dezember 1905 ab.
2. Schaffner: 3,55 M. und 1 pcf. der Einnahme.
3. Wagenführer 3 Lohnsätze. 3. Lohnsätze 3,50 M., 2. Lohnsätze 3,75 M., 1. Lohnsätze 4 M.
4. An jeder Lohnsätze bleibt jeder $\frac{1}{2}$ Jahr.
5. Verhältnis der Preise für Wagenführer in Garde und Verhältnis der Fahrsätze für Wagenführer in Kiel.
6. Bezahlung aller Überstunden mit 40 Pf. Alles über 10 Stunden gilt als Überstunde.
7. Erhöhung von Bediensteten an den Endstationen.
8. Pause zum Ausreiten und Verzehr des Brotes in geeigneten Räumen ohne Vorauszahlung.
9. Einführung der chemischen Führer Bachtel und Wpf.
10. Einführung von Freisahrlizenzen für Wagenführer und Schaffner.
11. Unterbleiben von Maßregeln der Herren Konkurrenz den Angestellten gegenüber im Beisein des Publikums.
12. Monatliche Kündigung.

Das Werkstättenpersonal (Schlosser, Schmiede etc.) stand ihre Lage ebenfalls verbessertes Bedürfnis und mache, trotzdem auch dieses allen Organisationsversuchen standhaft widerstand hat, folgende Wünsche geltend:

1. Einführung der Freisahrlizenz für das gesamte Personal.
2. Einführung der früheren Arbeitszeit.
3. Lohnverhältnisse. Der Gesellenlohn beträgt 4 bis 4,50 M. Es sind hierbei inbegripen die Helfer und Straßenfleischer. Hilfsarbeiter erhalten einen Zogen von 3,50—4 M., die Streckenreiniger einen Zogen von 3,10—3,80 M. Arbeitsschwestern erhalten den ortsüblichen Tagelohn, jedoch nicht unter 2,50 M. bei 10 ständiger Arbeitszeit, für Überstunden einen Aufschlag von 5 Pf. pro Stunde und einen solchen von 10 Pf. bei Sonnabend. Der Zogen steigt von $\frac{1}{2}$ zu $\frac{1}{4}$ Jahr um 1 Pf. pro Stunde.
4. Maßregelungen dürfen durch unseren heutigen Beschluss nicht stattfinden.

Dieses erfolgte am 25. November; zwei Tage später wurde beschlossen: würden die gesamten Forderungen nicht bis zum 29. November erfüllt, sollte am folgenden Tage der Betrieb ruhen. Zu dieser Versammlung wurden einige unserer Verbandskollegen die Anwesenheit erst nach Überbindung verschiedener Schwestergruppen gestattet. z. B. hatte auch hier wieder ein, den Spitznamen "Tadellos" führender Straßenbahner erklärt, "wir brauchen keinen Verbund, wir können uns selbst helfen u. a. m." Als unser Vertreter nachher dennoch zum Wort kam und darauf hinwies, es müsse erst eine straffe Organisation geschaffen und dann gelöst werden und daß im Falle eines Streiks dieser mit Beginn bereits verloren sei, weil aus den eigenen Reihen sich genugend Stellbrecher finden würden, da sanden Halb und Entrümpfungskräfte kein Ende. Das "gute" Heraus der Direktion offensichtlich gar bald in seiner wahren Gestalt, die genau bestrafte, nur zu berechtigten Forderungen der Straßenbahner wurden als "unverhöhnt", diese selbst als ebenso "stark" bezeichnet und alle Wünche, mit Ausnahme von 15 Pf. Gehlohn für Schaffner und anstatt 2 tägl. 3 tägl. wöchentlicher Kündigung, rundweg abgelehnt. Vorstellungen beim Werkstättenpräsidenten erfolgten und verfehlten. Aufrufe der Streikenden, Erwiderungen und Erlassen der Direktion, Sympathietumgebungen aus bürgerlichen Kreisen etc. folgten einander wie in einem Kaleidoskop, halbenlangen Berichte wurden, besonders in bürgerlichen Zeitungen, denen es um Arbeiterabonnenten zu tun war, gegeben, daß es eine Freude war, zu sehen, wie sich alle Welt um diese "nichtsozialdemokratische" Arbeiter mühle. Aber mit talem Lächeln versetzte die Direktion ihr Ziel, wußte sie ja nur zu genau, daß den Streikenden die Organisation und damit auch die finanzielle Unterstützung der Arbeiterschaft fehlt. Da den ersten Streiktag konnte die Direktion bereits mit den ihr "ergebenen" Elementen, Kontrolleurinnen und verschiedenen Schaffnerinnen und Führern den Betrieb auf der Hauptlinie Waldstraße-Behnker, wem auch mit leichterer Veränderung, wieder eröffnen und nach 4 Tagen waren bereits soviel Stellbrecher vorhanden, daß für die Ausständigen nur noch die Forderung blieben konnte, sämtliche in den Streik getretenen Deute zu den alten Bedingungen wieder einzustellen. Unserer Verwaltung gingen Telegramme aus Braunschweig, Görlitz, Wolfenbüttel etc. zu, wonach an diesen Orten Streikführer für 15 M. pro Tag gewonnen und nach Kiel abgetragen waren, ferner lieferierten die Streikberichterinnen derselben bürgerlichen Zeitungen, die die herrlichsten Sympathietumgebungen für die armen Straßenbahner verfehlten, den "guten" Straßenbahndirektor vorüber hinaus "mildliche Elemente", doch die Streikenden am 7. Dezember endlich das Vergleichs ihres Vorgesetzten einfanden. Eingeschaltet muß werden, daß die Ausständigen ihre leichten Hoffnungen auf die Bestimmungen der Vereinbarung zwischen der Stadt Kiel und den Straßenbahnergesellschaften gelegt hatten, wonach ersterer bestrebt ist, den gesamten Betrieb in eigener Regie zu übernehmen, wenn die Gesellschaft den vollen Betrieb auf allen Strecken nicht innerhalb acht Tagen wiederherstellen kann. Aber auch dieses Erwartet sollte grausam geläufigt werden und gingen die diesbezüglichen Prophesienungen unserer Verbandskollegen nur zu gut in Erfüllung. Die Mehrheit im Stadtparlament würde mit ungeriger Freude jede Gelegenheit beim Schopfe genommen haben, um von den schon längst lästigen Verträgen mit der Straßenbahngesellschaft los zu kommen, oder angeschlagen der letzten Notlage, in der sich die Direktion befand, würde ein derartiges Vorgehen des Magistrats doch zu sehr nach Arbeiterschweiß gerodet haben. So kam also das, was Kunden vorausgesesehen und gesagt hatten.

Am 7. Dezember wurde das Ende des Streiks beschlossen und es jedem freigestellt, sich nach neuer Arbeit umzusehen oder ins alte Koch hineinzugehen.

Wir entnehmen unserem Kielser Bruderorgan folgenden Bericht über diele letzte Streitversammlung:

Das Ende des Straßenbahnerstreiks. Bedingungslose Aufnahme der Arbeit — das ist das Resultat des Ausstands der Straßenbahnergestellten. In der gestern abend in der "Perle" abgehaltenen öffentlichen Straßenbahnerversammlung wurde zunächst ein kurzer Bericht über die Situation gegeben und dann mitgeteilt, daß am Donnerstagabend eine Kommission befreit worden sei, um Auskunft zu erhalten, welche Schritte der Magistrat getan habe, um von seinem im Vertrag mit der Straßenbahnen festgelegten Recht, nach abätziger Unterbrechung des Betriebs dieselbst zu übernehmen, Gebrauch zu machen. Die Antwort lautete, daß der Direktion am Freitag früh eine Aufforderung ausgehe, sofort den vollen Betrieb auf allen Strecken zu eröffnen, daß aber eine Einwidrigkeit dieser Aufforderung auf die augenblickliche Lage der Streikenden nicht zu erwarten sei. Es wurde der Versammlung dann ein längeres Schreiben des Polizeipräsidiums zur Kenntnis gegeben, des Inhalts, daß die biegsige Straßenbahndirektion bereits eine ganze Anzahl Neuinstellungen vorgenommen habe und hoffe, in wenigen Tagen den Betrieb voll aufzunehmen zu können. Trotzdem sei die Direktion bereit, die sich jetzt noch bis 9. Dezember melden Ausständigen nach Bedarf wieder einzustellen bzw. vorzumerken, um bei späterem Bedarf auf diese zurückzugreifen. Diese Einstellungen sollten unter den zugestandenen Bedingungen, 3,55 Mart. Tagelohn, abätzige Kündigungsfest 100, erfolgen. In den folgenden Diskussionen wurde von mehreren Seiten der Vorschlag gemacht, den kleinen Streik als abschließend zu betrachten und dementsprechend zu handeln, wozu in der vorhernommenen Abstimmung mit allen gegen zehn Stimmen beschlossen wurde, sich am Freitag vor mittag bedingungslos der Direktion zur Verfügung zu stellen. Geraus erhielt der anhende Vertreter vom Transportarbeiterverband das Wort, der darauf hinwies, daß nun das eingetreten sei, was sehr Kunden vorausgesehen habe, und daß dieser Misserfolg lediglich durch das Fehlen jeglicher Organisation herbeigeführt worden sei. Die Einmütigkeit der umgesetzten Maßnahmen sei außerordentlich, aber zum Kriegsfall, zum wirtschaftlichen Kampf genüge nicht der gute Wille, sondern das gehört Geld und abermals Geld! Dieses sei aber nur durch den Zusammenschluß aller Kräfte zu erreichen. Mit der Summe der gesamten Einwohnerzahl könne kein Streikende die hingänglichen Kunden sättigen, wenn die finanzielle Sympathie nicht vorhanden sei. In seinen weiteren Ausführungen forderte Redner die Anwesenden auf, die richtige Lehre aus diesem Kampfe zu ziehen und sich der Arbeiterbewegung anzuschließen. Nur starke Arbeiterorganisationen seien imstande, für die arbeitende Klasse ausbringend zu wirken und deshalb könne und müsse es für die biegsamen Straßenbahner nur hoffen: "Hinein in die Organisation!"

Von den ca. 160 in den Streik getretenen Schaffnern, Wagenführern und Werkstättenarbeitern wurden nur knapp 100 wieder eingestellt, so daß sich die nunmehr Ausgebliebenen, ca. 65 an der Zahl, noch am 10. mit einer öffentlichen Bitte um Unterstützung an die Einwohner wenden mussten, um die Öster vor der größten Not bewahren zu wollen, das können dürfte vorausgesetzt auf einem andern Blatte stehen. Ja, "tadellos" Straßenbahner weigerten sich sogar, die von den Streikenden unter sich selbst gesammelten und übrig gebliebenen Gelder den Opfern auszuhändigen, wollten diese Summe bleibend der Vergnügungsstube zugeschlagen wissen. Kein Kollegen, der den Verhandlungen immer "tadellos" schön reden und "Wir halten fest und treu zusammen" singen kommt.

Das wäre in groben Umrissen der Verlauf eines Kampfes, der eines besseren Erfolges würdig gewesen wäre. Einem dententen Mann gibt er ohne weiteres den Bevels, daß mir stark und gut disziplinierte Arbeiterorganisationen für die Verbesserung der Lage des wertvollen Proletariats und hätte dieses auch bildende Straßenbahneruniform an, einzutreten und sorgen können. Gegen die internationale Macht des kapitalistischen Goldes kann nur die geistige Kraft der Arbeiterschaft nachhaltige Erfolge erzielen und deshalb kann auch nur die einzige Parole für alle Arbeiter lauten: Organisiert Euch!

Werden die Kielser Straßenbahner, werden alle Proletarier in den Straßenbahneruniformen die Lehren dieses letzten Kampfes überzeugen und sich ihrem kämpfenden Brüdern auch als Massenbewußte Männer anschließen? Wird die Zukunft auch diese Staatsbürger bereit stimmen, die Ziele der modernen Arbeiterbewegung zu erreichen helfen? Die Schläge der herrschenden Gesellschaftsstube sind doch wohl hart genug, daß diese Fragen mit ja beantwortet werden können.

Regelung der Arbeitsverhältnisse bei H. Tieß Berlin.

Die Haushälter, Bäcker und Radfahrer u. der Firma Tieß Warenhaus waren seit Besitznahme dieses Geschäfts in Berlin zum größten Teil Mitglieder unseres Verbandes. Bereits im Jahre 1903 traten die daselbst beschäftigten Kollegen in eine Lohnbemerkung ein und forderten für jugendliche Mitglieder 18 Pf. für 18—21 Jahre alte 20 Mart. für 21 Jahre alte Haushälter unverhältnis 22 Pf. und für verheiratete Haushälter z. 25 Pf. pro Woche. Außerdem sollte jeder der vorstehenden Gruppen angehörende Haushälter nach einsjähriger Tätigkeit eine Lohnsumme von 1 M. bekommen. Auch ist eine Kündigungsfest, Sommerurlaub und Bezahlung der Überstunden verlangt worden. Die Forderungen wurden von der Firma zunächst abgelehnt, indem sich Herr Tieß auf den Standpunkt stellte, daß er Gehaltsbedingungen mit seinem Personal selbst regle und aus diesem Grunde eine fremde Vermittelung ablehnt.

Die Angelegenhheit ist dann in öffentlicher Versammlung auf Sprache gebracht worden, worüber der Bormärkteinerzeit eingehend berichtet hat. Daraufhin hat durch Vermittelung der fröhlichen Vorwärtsredaktion eine Ver-

handlung eines Verbandsvertreters in Gegenwart eines Redakteurs mit Herrn Tieß stattgefunden. Herr Tieß gab damals die Erklärung ab, daß er nach Weihnachten d. J. anfangs Januar 1904 eine Regelung der Löhne zugunsten des Dienstpersonals vornehmen werde. Bis zu der Zeit hatten eine Anzahl verheirateter Dienst Löhne von 20, 21 und 22 Pf. pro Woche. Eine Regelung ist dann auch erfolgt, ohne daß unsere daselbst beschäftigten Kollegen damit zuständig waren. Herr Tieß hatte nämlich eine Kommission aus dem Dienstpersonal zu sich nach seinem Bureau bestellt und dieser die Neuregelung vorgelegt, welche dann ihr Einverständnis damit erlangt haben soll. Eine nochmalige Verhandlung damit erfolgte, da sich Herr Tieß auf die Zustimmung der Kommission berief und darauf hinwies, daß die nachstehenden Verhandlungen auf 3 Jahre Gültigkeit haben.

Berlin, den 8. Januar 1904.

a) Regelung des Lohnes.

1. Für Haushälter im Alter von 18—19 Jahren pro Woche 15 Pf.
2. Für Haushälter nach vollendetem 19. Jahre 20 Pf. pro Woche.
3. Für verheiratete Haushälter 24 Pf. pro Woche.
4. Für Motorwagenführer 27 Pf. pro Woche.

b) Für Überstunden, d. h. für die Zeit, während welcher nach dem allgemeinen Geschäftszug gearbeitet werden muß, wird pro Stunde mit 50 Pf. bezahlt.

Die für Feuerlöscherproben und Instruktionsschulen verbrauchte Zeit wird nicht zu den Überstunden gerechnet. Für Motorsäher, Radfahrer und Schaffner beginnt erst von abends 9 Uhr an Berechnung etwaiger Überstunden.

c) Erholungs-Uraub.

Dem Dienstpersonal wird nach mehr als sechsmonatlicher Tätigkeit im Hause ein Sommerurlaub gewährt. Derselbe beträgt für dienstigen, welche über sechs Monate bis zu einem Jahr beschäftigt wurden, 8 Tage. Für dienstigen, welche länger als ein Jahr im Hause sind, 9 Tage.

d)

Dieser Tarif beginnt am 16. Januar 1904 und behält seine Wirkung bis 15. Januar 1907.

Beim ersten wollen wir noch, daß damals eine Einigung unter den Kollegen nicht zu erzielen war und diejenigen, welche Mitglieder des Vereins Berliner Haushälter waren, sich gegen die Beteiligung aussprachen.

Inzwischen ist in dieser Hinsicht eine Einigung erzielt worden, so daß in diesem Jahre von neuem der Versuch, eine Neuregelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erheblich zu vereinfachen, gemacht werden konnte. Diesmal wurden zunächst Vertreter des Vereins vorstellig und ersuchten die Firma um Bewilligung einer Leistungszulage. Daraufhin hat die Firma dann wieder unter Obhutstellung einer Kommission aus dem Dienstpersonal, und zwar drei Kollegen, welche Mitglieder des Verbandes, und drei die Mitglieder des Vereins sind, einen Vertrag angearbeitet und diese dann wieder von sechs Kollegen bestätigt lassen. Die Betroffenen haben der Geschäftsführung gegenüber allerdings erklärt, daß sie die Unterchrift im Auftrage ihrer übrigen Kollegen geben können. Den neuen Vertrag lassen wir hier folgen.

Arbeitsbedingungen des Dienstpersonals der Firma H. Tieß.

Die unter dem 8. Januar 1904 festgelegten Lohnsätze für das Dienstpersonal der Warenhäuser Hermann Tieß, 2. Pflaster Straße und Alexanderplatz, sind mit dem heutigen Tage wie folgt geändert worden und ist die Vereinbarung bis zum 15. Januar 1910 festgelegt.

A.

1. Für Haushälter im Alter von 18—19 Jahren 15 Pf. pro Woche.
2. Für Haushälter nach vollendetem 19. Jahre 20 Pf. pro Woche.
3. Für verheiratete Haushälter 25 Pf. pro Woche.
4. Für Motorwagenführer 27 Pf. pro Woche.

Eine Lohnzufügung erfolgt von 2 zu 2 Jahren um 1 Pf. pro Woche, für Position 2, 3, 4.

Für dienstigen, die bereits 5 Jahre im Hause sind, trifft die erste Steigerung jetzt schon in Kraft, so daß diese Dienst schon auf die Stufe von 26 Pf. zu ziehen kommen.

Die tarifmäßige Steigerung endigt bei 28 Pf. für Position 2 und 3.

B.

Für Überstunden, d. h. für die Zeit, während welcher nach allgemeinem Geschäftszug gearbeitet werden muß, wird pro Stunde mit 50 Pf. bezahlt.

Die für Feuerlöscherproben und Instruktionsschulen verbrauchte Zeit wird nicht zu den Überstunden gerechnet. Für Motorsäher, Radfahrer und Schaffner beginnt erst von 9 Uhr abends an Berechnung etwaiger Überstunden.

C.

Erholungsurlaub! Dem Dienstpersonal wird nach mehr als sechsmonatlicher Tätigkeit im Hause ein Sommerurlaub gewährt.

Derselbe beträgt für dienstigen, welche über sechs Monate bis zu einem Jahr beschäftigt sind, drei Tage. Für dienstigen, welche länger als ein Jahr im Hause sind, acht Tage.

Der Tarif beginnt mit dem heutigen Tage und behält seine Wirkung bis zum 15. Januar 1910.

Berlin, den 25. November 1905.

ges. Hermann Tieß.

ges. Otto Müller. Dr. Oskar Paaschen C. Jarius.

In einer Betriebsversammlung, welche am 1. Dezember stattfand, erfaßte die Kommission Bericht, wobei sich dann herausstellte, daß die große Masse der Kollegen von dem zu erwartenden Vertrage gar keine Ahnung hatte. Auch hatte niemand der Kommission einen Auftrag zum Unterzeichnen gegeben.

Es erhob sich ein Sturm der Entrüstung. Vor allen Dingen waren die Versammelten mit der Festlegung auf fünf Jahre nicht einverstanden. Außerdem sind die Unvertratene ganz unverständlich geblieben, auch waren die Kollegen mit der zweijährigen Staffel sowie mit der Regelung der Überstundenbezahlung, des Urlaubes unzufrieden. Die Einführung einer Kündigungsfrist hatte die Firma ebenfalls unverstüdtig gelassen. Es wurde schließlich beschlossen, daß die Vertreter des Verbandes und des Vereins noch einstellig werden und alles aufzubeten, sollten um eine Änderung des Vertrages zu Gunsten der Diener herbeizuführen. Es haben dann wiederholte Verhandlungen zwischen den Vertretern und der Geschäftsführung stattgefunden, durch die auch in den wesentlichsten Punkten eine Einigung herbeigeführt werden konnte. So gelang es, die Staffel von zwei auf ein Jahr herabzusehen, und außerdem für die unvertratene 21 Jahre alten Kollegen einen Lohn von 22 M. festzusetzen, danach beträgt der Anfangslohn für 21 Jahre alle Kollegen 22 M. und für Verhältnisse 28 M. pro Woche. Steigend von Jahr zu Jahr um 1 M. bis zu 28 M. Höchstlohn pro Woche. Außerdem wurde ehrenwörtlich zugestanden, daß Nacharbeit, d. h. von 11 Uhr abends ab 75 Pf. pro Stunde gezahlt werden soll. Wer über Mittag durcharbeiter, erhält 75 Pf. Zuschlag und außerdem 25 Pf. für Besuch. Den 21 Jahre alten Kollegen soll die Differenz von 2 M. vom 25. November ab nachgezahlt werden. Darauf stand dann eine weitere Betriebsversammlung statt, welche außerordentlich gut besucht war. Nach statigender reicher Diskussion über den Bericht der Vertreter des Verbandes und des Vereins, stand folgende Resolution fast einstimmig Annahme.

Das heute am 5. Dezember zahlreich versammelte Dienstpersonal von der Firma Herm. Es nimmt Kenntnis von den festgestellten Verhandlungen und erhebt in den nunmehr neueregulierten Lohnlagen für die über 21 Jahre alten Diener ein kleines Entgegenkommen seitens der Firma; freitlich aber das tiefe Bedauern darüber aus, daß hinfortlich der jugendlichen Arbeiter unter 21 Jahre, des Urlaubes, der Kündigungsfrist, sowie der Bezahlung der Überstunden arbeitenden aufzutretenden Zugeständnisse nicht gemacht werden sind. Das verfassmelierte Dienstpersonal erwarte jedoch, daß die Firma auch in dieser Hinsicht noch ein Entgegenkommen zeigen wird. Die Versammelten erwarten vor allen Dingen, daß dieser Vertrag nicht auf fünf, sondern nur auf zehn Jahre abgeschlossen wird. Natürliche sprechen in der Filiale Alexanderplatz beschäftigten Diener ihr Missfallen darüber aus, daß sie zu den Verhandlungen nicht hinzugezogen worden sind.

Die Resolution ist der Geschäftsführung dann von den Vertretern des Verbandes und des Vereins persönlich überreicht worden. Anschließend daran hat auch noch eine Ausstellung hoffenommen, woraus die Geschäftsführung ihrer ehrenwörtlichen Versprechungen abgab, den § 616 des B. G. so zu regeln, daß Liner zu welche einstößt bis ein Jahr im Parcours sind, auf die Dauer von einer Woche und solche, welche ein Jahr und darüber sind, auf die Dauer von zwei Wochen bei Krankheitssäulen Lohn zum Strafenzettel gerechnet wird, daß der volle Wochenlohn hierzu kommt. Andere Zugeständnisse wurden nicht mehr gemacht. Eine von der Firma verlangte Bestätigung seitens des Verbandes und Vereins ist abgelehnt worden, weil die Dauer von fünf Jahren zu lange und im übrigen die ehrenwörtlich zugestandenen kleinen Aufsetzungen im Tarif nicht aufgenommen worden sind.

Aus unserem Beruf.

Droschkenfuchscher.

Ein polizeiliches Dokument aus dem siebzehnten, nein, wir irren, aus dem zwanzigsten Jahrhundert:
"Der Polizei - Präsident.
Ablösung 6. Berlin, 2. Oktober 1905.

Verfügung.

Sie sind am 15. September d. J., vormittags gegen 9 Uhr 40 Min., als Führer der Drosche 1. Kl. Nr. 8363 in der Friedrichstraße in vorschrisstwidriger Anfahrt betroffen worden. Der Oberroter hatte statt des vorgeschriebenen roten einen braunen Streifen.

Die Überleitung wird befehlen durch das Zeugnis der Schutzmänner Büttel, 3292, Bissel, 955.

Auf Grund der §§ 9 und 50 des Droschkenreglements vom 20. Januar 1873 wird deshalb gegen Sie eine Geldstrafe von drei Mark, an deren Stelle, wenn Sie nicht bezahlbar sind, eine Haft von einem Tage mit, bleibend festgesetzt. Diese Geldstrafe haben Sie binnen einer Woche entweder unter Vorzeigung dieser Verfügung an die Rezeptions der Königlichen Polizei - Haupt - Kasse, Alexanderstraße, 3. Eingang, Zimmer Nr. 67, portieren, in den Vormittagsstunden von 9-1 Uhr, zu zahlen oder unter vollständiger Angabe der obigen Tagebücher und Kassenbuchnummern an die Rezeption der Königlichen Polizei - Haupt - Kasse, Alexanderstraße, vorherlich durch Postanwendung direkt eingezenden.

Diese Weisung ist der Staatsaktion hat sich, wie zu erkennen, nicht etwa in Krämerfeld oder Postmeisel, sondern in der Intelligenz- und Residenzstadt Berlin ereignet. Stellungsbeschreibung der Aktion werden dieses Dokument aus dem Grunde wertvoll finden, weil es zeigt, wie sehr der große Hof unserer Behörden von Anfang des neuadventistischen Jahrhunderts noch im Raden hängt.

Das Schönste bei der Sache ist, die Polizei hat befreien, daß ihre eigenen Verordnungen ihr selber noch nicht ganz bekannt sind.

Unser Kollege Grube hat das Strafmandat auf Grund der §§ 9 und 50 des Droschkenreglements vom 20. Januar 1873 erhalten. Nun ist aber ab 1. April 05 eine neue Droschkenordnung eingeführt worden, welche alle alten Bestimmungen aufhebt und den Charlottenburger Droschkenfuchsen das Recht gibt, ihre alte Weisung noch bis zum 1. April 1906 aufzutragen zu können. Die nötigeren Schritte haben dies ancheinend nicht gewusst. Es ist ja auch schwer, die neuen Droschkenordnung mit ihren 113 Paragraphen im Kopfe zu befreien.

halten. Wenn aber schon die Polizei ihre eigenen Verordnungen nicht kennt, wie sollen dies erst die Droschkenfucher, die weder Zusstudiert, noch die Zeit haben, die Verordnung auswendig zu lernen, mit dieser in allen Details vertraut sein?

Der Kollege legte gegen das obige Strafmandat Beschwerde ein und wurde selbstverständlich freigesprochen. Die Polizei würde besser tun, eine Verordnung zu erlassen, die lediglich verkehrstechnisch gestaltet ist und von der Richtstift bestimmter Maschenanzahl, in sobald Farben, mit festen Knöpfen, Litzen und Trödeln absieht. Dadurch spart man sich und den Kutschern Scherereien und trug zur ästhetischen Verbesserung des Straßenbildes ein Erhebliches bei. Daß die Droschkenfucher gibt es nur ein einziges Mittel, sich von der überstürzten polizeilichen Verordnung zu befreien und das ist der Zusammenschluß in einer starken Organisation.

Niel. Natürlich wurde unser Kollegen II. bei einem Stellungswechsel unerwartet der Fahrschule entzogen und bei einer diesbezüglichen Vorstellung beim hiesigen Polizeipräsidium mangelhafte moralische Qualifikation als Grund angegeben. Da dem Kollegen dieses nicht recht einleuchtete, wandte er sich an die Ortsverwaltung und beanspruchte den ihm zustehenden Rechtschutz, der ihm auch zugesagt wurde. Um nicht jeden Weg der Verständigung untersucht zu lassen, wurden einige Mitglieder der Ortsverwaltung beim Polizeipräsidium vorstellig und erreichten denn auch nach mehrmaliger Konferenz, daß die Entlastung des Fahrschulins rückgängig gemacht und dadurch die Erfolglosigkeit des betreffenden Kollegen wiederhergestellt wurde.

Die Kollegen ersehen aus diesem Ergebnis, daß die Verbandszugehörigkeit nach moncher Richtung hin nur nützlich ist, von den vielen fehlenden Vorstellen ganz abgesehen. Es muß deshalb unsre Mitglieder die eifrigste Aufgabe sein, alle Verlustkollegen der Organisation anzuzuhören. Es gibt so unendlich viel zu verstehen und deshalb frisch an Werk, damit wir durch vereinte Macht das erreichen, was dem einzelnen unmöglich ist.

Händelsarbeiter.

Berlin. Unternehmer - Rache. Die Haussdiener der Firma Wille & Co., Kochstr. 72, fünf Kollegen an der Zahl, reichten bestimmt im August dieses Jahres durch den Verband Lohnforderungen bei ihrem Arbeitgeber ein. Nach langem Hin und Her bemühten die Firma denn auch ebenfalls ihren langjährig beschäftigten Haussdienern die geforderte Lohnzulage von 8 M. pro Woche. Bei den Verhandlungen wurde unser Kollegen ehrenwörtlich die Zustellung gegeben, daß niemand aus Anlaß der Lohnforderungen entlassen werden sollte. Dieses Ehrentor hat die Firma jedoch in schändlicher Weise gebrochen. Am Sonnabend, den 2. Dezember, erhielten alle fünf Kollegen plötzlich ihre Kündigung und zwar mit der Mottoierung, daß die Entlassung dem Artikel im "Curier" über die Lohnregelung, der wie gesagt, schon im August erschienen war, verdorben hätten.

In diesem Vorgehen der Firma offenbart sich wieder einmal recht grell der Machtkampf des Unternehmers. Erbarmungslos wirkt hier der christliche Unternehmer dieser Firma, der ein ganz besonderes Gewicht auf seinen Kaiserlichen Hoflieferanten setzt, seine alten Arbeiter, die bereits 1, 7, 15, 16 und 18 Jahre in voller Pflichtfüllung ihres Dienstes geleistet haben, kurz vor dem Fest der katholischen Nächstenliebe auf das Strafenpflaster, und warum? Doch lediglich nur darum, daß diese es wagten, wider den Stand der Ausbeutung zu töten, daß sie als organisierte Arbeiter den Fluß hatten, eine bessere Pflichtung ihrer Arbeitskräfte zu verlangen, daß sie es wagten, ihrem Arbeitgeber offen zu betonen, die Ehre für sich in Anspruch zu nehmen, lang gewerkschaftlich organisierte Arbeiter zu sein und als solche nicht mehr ihre einzige Ware, ihre Arbeitskraft, zu einem Schnödloch auszunutzen zu lassen. Diese Dreistigkeit kann ich doch ein Arbeitgeber nicht gefallen lassen, wie kann nur ein solcher Meister von Arbeiter sich erlauben, Lohnforderungen zu stellen? Eine solche Unbotmäßigkeit, an dem Geldbeutel des Unternehmers in rütteln, muß in sichtbarer Weise bestraft werden. Dießen Standpunkt, den so viele Unternehmer vertreten, scheint auch der Inhaber dieser Firma zu haben. Im Antracht der sogenannten Geschäftsfähigkeit bewilligt er seinen Leuten im August die geforderte Lohnerhöhung, gibt sein Ehrenwort, niemand zu entlassen, dient aber im stillen bei sich: "Warter an, auch werde ich schon kriegen", und nachdem nun die Saison beendet, gilt auch nicht mehr das Ehrenwort, jetzt werden kurzer Hand die alten Arbeiter aufs Strafenpflaster gesetzt, das ist echte Unternehmertugend.

Hat nun die Firma vielleicht irgend einen Nachteil von der bewilligten Lohnzulage gehabt? Nein, im Gegenteil, nur noch einen doppelten Gewinn. Denn anstatt daß vor dem die Kundenschaft der Firma die Stunde für Montagearbeit bei den Ofen mit 80 Pf. bezahlt, müsste dieselbe nach der Lohnbewegung für die Stunde 1 M. brechen, also 20 Pf. mehr wie früher. Die bewilligte Lohnzulage betrug jedoch bei jedem Arbeiter nur 5 Pf. pro Stunde, also 15 Pf. Wegegeheim für den Unternehmer und dennoch die Entlastung.

Eine friedliche Verhandlung, die selten zweier Vertreter des Verbandes in dieser Angelegenheit nachgesucht wurde, lehnte der Inhaber der Firma, Herr Haase, im Volksweltseiner seiner wirtschaftlichen Wacht ab. Dennoch scheint er seine Rechnung ohne den Verband gemacht zu haben. Wie Herr Haase vielleicht damit gerechnet hatte vier Haussdiener, die er kürzlich eingestellt hatte, als Erhöhung für die Entlassenen gebrauchen zu können, so hätte er sich auch bestimmt getäuscht. Dieselben erklärten sich vielmehr am Sonnabend, den 9. Dezember, mit den Entlassenen vollborisch und legten die Arbeit nieder. Auch ein Klempner, der Mitglied vom Metallarbeiter-Verband ist, trat auf Seite unserer Kollegen und stellte die Arbeit still.

Wir richten nunmehr den dringenden Appell an alle Verbandskollegen, streng darauf zu achten, daß, so lange diese Firma die Gewahrsame nicht wieder auf ihre Blöße stellt, kein Haussdiener oder Arbeiter dort in Arbeit tritt.

Einen glänzenden Erfolg hatten unsere Berliner Kollegen vereint mit den organisierten Handlungsgesellen bei der am Sonntag, den 3. Dezember, stattgefundenen Delegiertenwahl zur Orts-Krankenkasse für den Gewerbeberuf der Kaufleute etc. Während wir 1902 bei 837 Wahlberechtigten mit 2322 gegen 1057 Stimmen der vereinigten Gegner (Kassenbotenverein, Verein Berliner Haussdiener, Volksvertreter, Haussdienerverein der Leberbrände) siegten, fielen diesmal sämtliche 4063 abgegebene Stimmen auf unsere Seite. Die Gegner hatten sich, trotz aller vorherigen Grossrederei und Materialansammlung, garnicht hervorgewagt. Noch kurz vor Abgangstage des Wahltermins prahlten sie vor und geriet, unerwartet kann die Wahl schon am 1. Dezember stattfinden. Einige blaue Brüder wollten ganze Schwächer voll "Material" bestellen.

Das same "Material" schlägt aber nicht einmal dazu gereicht haben, unerwartet einzigen herausgegebenen Flugblatt etwas Brauchbares entgegen zu können.

Andererseits hat die starke Wahlbeteiligung die unerwartete Disziplin unserer Kollegen erleichtert. Trotzdem es bekannt geworden, daß eine Gegenseite nicht scheinen würde, strömten die Kollegen in Massen zu den beiden Wahllokalen. Die Haussdiener der großen Geschäfte, die Postkutscher, die Kohlenarbeiter traten verzweifelt in die Urne. Sie hatten eben das Wahlgeschäft, es gilt hier nicht einen Gegner mehr zu urteilen, sondern wir müssen durch Gesetz eingeräumten Selbstverwaltungsberecht, daß wir nicht gesonnt sind, uns dieses Recht irgendwie verklammern zu lassen.

Die starke Wahlbeteiligung bedeutet also auch einen wichtigen Protest gegen die beabsichtigte Einschränkung der Selbstverwaltung. Die Reaktionäre und Schärfmacher aller Grade werden nicht umhin können, auf derartige Rundgebungen Rücksicht zu nehmen.

Andere Lebren können die leidenden "Geister" des V. B. G. aus der starken Wahlbeteiligung ziehen. Erstens, daß sie so lange sie eine Sonderorganisation bilden, in Krankenfassangelegenheiten „nur zu seggen“ haben; zweitens durch ihnen die Lust vergehen, zutinstig über die im Centralverband organisierten "Sand-, Mehl-, Möbel-, Mäuse- und Klamottenfuchs", Kohlenarbeiter, Arbeiter der Produktenspeicher etc. so hochmütig die Nase zu rümpfen, wie sie es in ihrem letzten Jahresbericht getan. Letzter sind nicht alle diese Kollegen Mitglieder obiger Krankenfasse, aber sie haben an anderer Stelle, z. B. bei den Delegiertenwahlen zur Allgemeinen O.-R. mehr soziale Einsicht bewiesen und mehr Interesse für Kassenangelegenheiten gezeigt als alle hochmütigen Prähler vom V. B. G. zusammengekommen. Genau so wie bei der Transportfassangelegenheit ist es überall. Die Interessen der Handelsarbeiter und der Transportarbeiter — ganz gleich, welche Kategorie — sind überall die gleichen und gemeinsamen, und ein Verbrechen an der modernen Arbeiterbewegung ist es, den vorurteilen Standesdünkel zu pflegen, wie es der V. B. G. praktiziert.

Nun haben wir einmal die Probe aufs Exempel gemacht, ob der Verein Recht hat mit seiner großsprechenden Behauptung, dem Verband gehörten nur ein winziger Teil der Handelsarbeiter an, der L. L. Haussdiener, der dem Verein angehört, muss doch noch weniger sein, sonst wären die Herren dieser Wahl nicht in für sie so blamabler Weise aus dem Wege gegangen. Auch des Vereins neuer Schützer wird ihm bei den nächsten Krankenfasswochen nicht vor einem so blamablen Durchfall bewahren können, dafür werden unsere pflichtbewußten Verbandsmitglieder sorgen.

Berlin. In der Möbelfabrik von J. C. Pfaff, Beugbost, ist seit einiger Zeit in der Kellerabteilung ein Werkmeister Namens Osterwald beschäftigt. Dieser Herr würde leicht empfehlen, daß er eine Beurlung Unterricht aus Knigges Buch dem Umgang mit Menschen nehmen würde. Dieser Herr Osterwald schlägt sich in seinem kleinen Reich wie ein kleiner Tsarja zu fühlen. Raum, daß er in seinem Betriebe warm geworden war, nahm er sich den anderen Meistern gegenüber, welcher Leistungen er im Stande sei, das, was er in einer Stunde schaffe, daran muriert 4 Arbeiter den ganzen Vormittag. Er wollte den Leuten schon mors lernen. In dieser Hinsicht verachtet er seines Amtes zu wollen. Früher kannten es die Haussdiener nicht, daß ihnen für kleine unverschuldeten Verhinderungen an der Arbeit, der Wochenlohn, der ohne ihn schon ganz erdmäßig zu nehmen ist, für diese Zeit gefürzt wurde. Seit Herr Osterwald Meister ist, werden unser Kollegen derartige Abzüge vom Lohn gemacht. Wer es wagt, gegen diese Behandlung zu melden, der fliegt, das muß auch die Tage unter Kollege Budert am eigenen Leibe spüren. Dieser Kollege wagte es eines guten Tags sich beim Obermeister über ehrenamtliche Situationen, womit ihm Herr Osterwald bedacht hatte, zu beschweren. Anstatt daß die Beschwerde untersucht wurde, erhielt der selbe sofortige Entlassung. Herr Osterwald braucht also nichts zu fürchten, er kann nach wie vor alte verhakerte Leute wie Schulbuben behandeln. Zum großen Teil haben aber auch die dort beschäftigten Kollegen Schuld, daß solche Missstände im Betriebe herrschen, nur der kleinste Teil gehört dem Verband an. Aus diesem Grunde sind auch die Lohnverhältnisse in dem Betrieb so tief trauriger Natur. Diese Weisung zahlte je nach Belieben der Elfsarbeiterin Anfangslohn von 18, 19 und 20 M. Unter den letzten beschäftigten Kollegen sind verschiedene, die bis 9 Jahre im Betriebe sind und zur Zeit erst 21 bis 25 M. pro Woche Lohn bekommen.

Ist irgend denkbar, daß unter den heutigen Verhältnissen der Familientante seine Angehörigen davon erndren kann? Darum, Kollegen, gilt auch für euch die Lösung "Hinzu in den Verband".

Die Humanität der Arbeitgeber ihren Arbeitern gegenüber erfährt eine eigenartige Beleuchtung durch einen kurzlich im "Mineralwasserfabrikant" erschienenen Artikel.

Dieselbst beklagt sich Herr Röster, einer der Führer aus der Branche, darüber, daß die Berufsgenossenschaft auch die den Aufsichtsrat gezahlte Provision bei der Rentenberechnung in Betracht ziebe. Dies sei ungerecht, weil die Provision nur eine Rückerstattung des im Geschäftsinnteresse seltens des Aufsichtsrats veranlaßten Beitrages sei. Zum Teil mag dies ja zureichen, aber nicht in dieser Allgemeinheit, wie es seltens des Herrn Röster behauptet wird, denn die Löhne der Aufsichtsräte sind so knapp bemessen, daß diese ohne die Provisionserstattung nicht erfüllt werden könnten. Das Reichsversicherungsamt bestätigt daher mit Recht darauf, daß die Provision bei der Rentenberechnung in Ansatz gebracht wird. Die Unternehmer wehren sich nur aus dem rein egoistischen Grunde gegen die Anrechnung der Provision, weil sie dann einen höheren Beitrag zur Berufsgenossenschaft zahlen müssen. Herr Röster setzt sich aber gleichzeitig eine Verdächtigung der Aufsichtsräte, die unbedingt festgestellt werden muß. Er schreibt:

"Das Unfallverleih! Ihre Ansprüche durch alle nur möglichen und unmöglichsten Mittel so hoch als möglich zu schrauben versuchen, ist übrigens allgemein bekannt." Dazu wollen wir nur bemerken: Es ist auch allgemein bekannt, daß Fabrikanten und Angehörige der bürgerlichen Klassen, wenn sie bei einem Eisenbahnunfall körperliche Schaden erleiden, ihre Entschädigungsansprüche so hoch als möglich zu schrauben versuchen. Aber auch die hochgeschraubte Forderung ist nicht in stande, einem Arztpal seine gefundene Glieder wiederzugeben.

Bremen. Der Verein der hiesigen Mineralwasser-Fabrikanten rüstet sich zum Kampf gegen seine Arbeitnehmer. Am 17. November d. J. hat besagter Verein eine Versammlung abgehalten, in der u. a. folgendes beschlossen wurde: "Schon seit längerer Zeit machen sich Verfeindungen unserer Arbeitnehmer bemerkbar, befreite Lohnbedingungen zu erreichen. Es ist daher an der Zeit, daß sich die Kollegen zusammenstehen, um für den Fall gewappnet zu sein, daß unsere Arbeitnehmer geschlossen an uns herantreten sollten. Es wurde daher beschlossen, eine einheitliche Arbeitsordnung auszuarbeiten. In die Kommission wurden die Herren Wohlers, Weber und Meier gewählt und werden die geplanten Herren der nächsten Versammlung bereits Vorschläge machen.

Unsere Kollegen wissen also nun, wessen sie sich von ihren lieben Chefs zu versehnen haben.

Frankfurt a. M. In den hiesigen größeren Dampfmaschinenbetrieben, was Arbeitzeit, Bezahlung und Verhandlung der in diesen Betrieben Beschäftigten anbetrifft, Zustände, die unbedingt der Verbesserung bedürfen und auch verbessert werden können, wenn nur unsere Kollegen endlich einmal ihre traurige Lage sich vor Augen führen würden. Leider wollen und können es aber viele der gerade in den Maschinenbeschäftigten Kollegen immer noch nicht begreifen, daß man als Arbeiter nicht nur dazu da ist, seine Gesundheit und Arbeitskraft für den Unternehmer herzugeben gegen eine Bezahlung, die bei weitem nicht ausreicht, um auch nur ein einigermaßen menschenwürdiges Dasein fristen zu können, sondern daß man auch die Pflicht hat, als Arbeiter in die Reihen seiner kämpfenden Brüder einzutreten, um auf diesem Wege eine Verbesserung der Verhältnisse zu erzielen.

Und daß es auch ohne großen Kampf möglich ist, nach dieser Richtung ihre Aenderung zu schaffen, haben unsere Kollegen bei der Firma Heinrich Kleinbühl bewiesen. Dort wurde nach einem Streit von halbjähriger Dauer folgender Tarif abgeschlossen:

Tarifliche Vereinbarungen

zwischen der Frankfurter Zentral-Dampfmaschinen-, Inhaber: Heinr. Ernst Kleinbühl, und dem Zentralverband des Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter.

1. Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit beträgt 10½ Stunden täglich. Überstunden über diese Zeit hinaus werden mit 80 Pf. pro Stunde vergütet.

2. Löhne.

Der Lohn beträgt für die ersten vier Wochen 18 M. pro Woche, für die weiteren drei Monate 20 M. pro Woche, in den nächstfolgenden 8 Monaten 21 M. pro Woche, dann steigend halbjährlich um 1—M. pro Woche, bis zum Höchstbetrage von 24 M.

3. Bruchabzug.

Jeder Arbeiter ist verpflichtet, die größte Aufmerksamkeit beim Handeln der Maschinen zu beobachten. Werden monatlich mehr als 5 Maschinen zerbrochen, so sind dieselben von dem betreffenden Arbeiter zu ersätzen.

4. Ration.

Jeder Fahrbursche z. B. hat eine Ration von 20 M. zu stellen. Die Höhe der Raten wird nach freier Vereinbarung mit dem Unternehmer getroffen, das jedoch in den ersten vier Wochen nicht mehr als 2 M. pro Woche und in den weiteren Wochen nicht mehr als 1 M. betragen.

5. Allgemeines.

Alle am Ausland betätigten Arbeiter werden wieder eingestellt und dürfen Abreisegenehmigung nicht erfolgen. Die Abreisegenehmigung erfolgt für Vertrittungs-Samstags. Für Sonntagsabend wird 0,50 M. vergütet.

Obige Vereinbarungen treten am 4. Dezember 1905 in Kraft und gelten bis zum 4. Dezember 1906.

Werden dieselben am 1. Dezember 1906 nicht von einer der beiden Parteien gefündigt, so erhalten sie auf ein weiteres Jahr Gültigkeit.

Frankfurt a. M., den 2. Dezember 1905.

Für die Firma: für den Verband:
Heinrich Kleinbühl. Rob. Habicht, Paul Ständer.

Wenn nun auch die nach diesem Vertrag geschafften Vöhr für die Frankfurter Verhältnisse keine hohen zu nennen sind, so muß doch anerkannt werden, daß gegen über der Bezahlung vor Abschluß des Tariffs ganz bedeutende Verbesserungen geschafft wurden. Bei einer Arbeitszeit von 6—8 bis abends 8 und 9 Uhr waren Vöhr von 16 und 17 M. die Regel. Nur einige Kollegen hatten es bis auf 19 M. pro Woche gebracht. Dafür mußte aber des Sonntags auch noch fast durchweg sieben bis acht Stunden gearbeitet werden. Ebenso ist es mit den

Ablägen. Während diese früher bei den niedrigen Löhnen sich ganz empfindlich fühlbar machten, indem es z. B. in einigen Fällen vorkommen ist, daß Kollegen mit 18 und 14 M. nach Hause gehen müssen, sind jetzt auch nach dieser Richtung hin Verbesserungen eingetreten. Und dieses ist nur dadurch erreicht worden, daß 20 Kollegen fest zusammenbleiben und einmütig in den Streik traten, nachdem alle Versuche, auf friedlichem Wege eine Einigung zu erzielen, gescheitert waren. Die paar Kollegen, welche sich kein Gewissen daraus machen, zum Streikbrecher zu werden, kommen hoffentlich recht bald zu der Einsicht, daß man als ansständiger Mensch nicht zum Verdater an seinen Brüdern werden darf. Bei dieser Gelegenheit wollen wir den immer noch gleichgültig bei Seite stehenden Kollegen rufen: Seht auch die Erfolge an, welche wir in der letzten Zeit durch die Organisation errungen haben. So ist es uns vor einigen Wochen wieder gelungen, für alle bei der Firma H. Kühl beschäftigten Kollegen eine Erhöhung des Lohnes von 200 M. pro Woche zu erzielen. Alles das kann nur erreicht werden, wenn wir uns fest zusammenfügen in der Organisation. Gerade die teuren Frankfurter Verhältnisse müßten jeden Einzelnen zwingen zum Anschluß an seine kämpfenden Klassengenossen. Hierbei machen wir darauf aufmerksam, daß unser Bureau und Arbeits-Nachschlagewerk Stolzheim, 18, Zimmer 15, befindet.

Karlsruhe. Der Geschäftsführer der Firma Herm. Tieck hier, Herr Malewitsch, ist ein sehr seines Herrs. Mit vielem Liebenswürdigkeiten und Rosenamen oben genannter Herr seine Angestellten überließt, welche nur derjenige zu schätzen, der es mit demselben zu tun hatte. Offenbar kann obengenannter Herr den Ort seiner Wiege, das Elternhaus der ostpreußischen Junfer, wo die Menschen noch mit der Reibefähre und Knute bearbeitet werden und wo noch der Gutsbesitzer über sittliche und moralische Eigenschaften seiner Angestellten wacht, nicht vergessen. Schon längst wären die Verhältnisse besser und könnten die Angestellten obengenannten Herrn zeigen, daß sie nicht in Preußisch-Polen sind, wenn eine solche Organisation hinter ihnen stände. Die Betriebsgerichte und Untergenossen könnten nun obengenannten Herrn leicht abgewöhnen, wenn eine solche Lage erlangt hätten. Mögen diese Zeilen dazu beitragen, daß sich alle Angestellten dazu aufstellen, der Organisation beizutreten. Ein-

Unteroffiziere als Autoreiter in Handelsgeschäften. Im "Stadtanziger" von Köln, dem Abgeber der "Kölner Zeitung", befindet sich folgende Annonce, welche für alle im Handelsgewerbe beschäftigten Personen, zumal Haussdiener und Pader von großem Interesse ist:

Ein Haussdiener gesucht!

Wir suchen zum baldigen Eintritt einen energischen, lebhaften und ehrlichen Mann im Alter von 30—32 Jahren, gegen guten Lohn. Dieser hat für Ordnung im Hause zu sorgen, den übrigen Haussdienern die Arbeiten anzuhelfen und diese zu kontrollieren.

Nur wirklich tüchtige Leute, die sich durch beste Zeugnisse über ihre bisherige, möglichst gleich oder ähnliche Tätigkeit ausspielen können, sollen sich vorstellen und ihre Zeugnisse mitbringen.

Ehemalige Unteroffiziere werden bevorzugt.

Franz Bergmann u. Co.,
Hohenstraße 78-79.

Am dem ersten und zweiten Teil wäre wohl nichts auffälliges, da man ähnlich jeden Tag lesen kann. Aber gerade der letzte Absatz, "Ehemalige Unteroffiziere werden bevorzugt, verschafft der selben ein anderes Gesicht und ist es darum notwendig, näher auf dieselbe einzugehen.

Was das Wort "bevorzugt" anbetrifft, so muß als sicher angesehen werden, daß hiermit eine direkte Täuschung beabsichtigt ist, es wird eben gar kein anderer als ein loganommener "Stellvertreter Gottes" von den Herren Chefs dazu aufersehen werden.

Da drängt sich denn, und wohl berechtigter Weise, die Frage auf, warum soll es oder vielmehr muß es so sein? Sollte der Unteroffizier in Wirklichkeit ehrlicher, lebhafte oder energischer sein? Gibt es keine Arbeiter, sei es nur Haussdiener oder Pader, die diese Bedingungen erfüllen, also jederzeit eine derartige Stelle versehen können, ohne Unteroffiziere zu sein?

Aber die Firma hat hierbei etwas anderes im Auge, und zwar halbwegs zwischen den Zellen zu lesen versteht, der wird herausfinden, daß es heißen soll, derselbe muß denjenigen, welche ihm unterstellt sind, in erster Linie militärischen Drill beibringen.

Die Herren Chefs dieser oben genannten Firma gehen wohl von dem richtigen Gedanken aus, daß auch ihre Angestellten einmal aus der Bettwärme austrocknen, daß auch sie einmal dazu übergehen werden, bessere Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu erziehen, aber welche denn, der auch nur den leisesten Wunsch diesbezüglich fundigt, dann ist der Unteroffizier des Stabspials in seinem Element, er wird zeigen, daß er noch nicht verlernt hat, Rufe aufzuschreien.

Sitzgestanden, Maul gehalten, steht, marsch, marsch, und wer sich dann noch muttig über diesen Beschein nicht sofort Folge leistet, der wird dann, zwar nicht zum Arrest, aber ziemlich deutlich zur Türe hinausgewiesen werden, welches oft schlimmer ist, als etwa 14 Tage bei Wasser und Brot über seine angeblichen Sünden nachzudenken.

Den Haussdienern und Padern zeigt dieses ja der Gentle, in welchem Fabrikosse sich der von den Herren Fests eingeschlagene Kurs befindet, da heißtt es zu rechter Zeit das Steuernder selbst in die Hände nehmen, um nicht qänlich dem Untergange geweiht zu sein.

Über das Einzelnen Krause reichen dazu nicht aus, hier heißtt es, "alle Mann an Bord", nur dann wird es gelingen.

5. Amtsanklage. Schon wieder steht das Weihnachtsfest auf das sich Jung und Alt freut, vor der Türe. Aber leider wird dasselbe für den Händler und Haussierer immer schlechter. Durch Polizei-Verboten, Gesetze und mindestens

besetzte Arbeiter sich in einer besseren Lage befindet, als unser Stand. Ja, es ist so weit gekommen, daß manche Kollegen mit ihren Familien am Hungertuch nagen. Was Köln, die Metropole anbelangt, ist es sowohl gekommen, daß 60 der Haupt- und Verkehrsstraßen, wo wir noch etwas verdienen könnten, gänzlich für den ambulanten Handel verboten sind. Der Sonntagsverkauf ist gänzlich verboten. Eine Eingabe an das Königl. Polizei-Präsidium, den Kauf im ambulanten Handel, den der offenen Geschäfte gestatteten, wurde ablehnend bezeichnet. In einer der letzten Sitzungen der Section der Handelsleute und Haussierer, wurde beschlossen, eine Eingabe an das Königl. Polizei-Präsidium zu machen, wenigstens die drei letzten Sonntage vor Weihnachten freizugeben, weil an diesen drei Tagen etwas zu verdienen sei, wurde abgewiesen mit der Begründung, es wäre kein Bedürfnis. Eine Abordnung, welche den Königl. Polizei-Präsidenten um eine persönliche Rückfrage bat, wurde von einem Professor empfangen und verlangte dieser Herr sich hinter ministerielle Verfügung, darauf aufmerksam gemacht, daß die Verhüllungen doch Ausnahmen zuließen und der heilige Abend dieses Jahr auf einen Sonntag falle, was doch jedenfalls, weil es alle 7 Jahre nur einmal vorkomme, eine Ausnahme sei, bewirkt der Herr, wenn der eine Sonntag freigegangen würde, es heißen würde, die Polizei habe sich mit den Haaren herbeiziehen lassen. Wie sollte es aber weitergehen, wenn ein Stand, der Tausende und Übertausende ernährt, aus der Welt gefasst würde? Mancher Familienvater wird schaudern in die Zukunft sehen, denn lädt er sich auf der Straße blättern, um seinem Erwerb nachzugehen, dann regnet es Strafmandate und kann eventuell, wenn er die Mittel nicht aufstellen kann, um die Strafmandate zu erledigen, anstatt im Kreise seiner Freunde, die Festtage hinter Schloß und Riegel zubringen. Und was hat der arme Mann für ein Verbrechen begangen? Er wollte sein tägliches Fert für sich und die Seinen auf ehrliche und anständige Art und Weise verdienen.

Um zu unserem Recht zu kommen, haben wir den Anfangsweg beschritten und die Handelskammer angerufen. Von dieser wurde uns der Bescheid, wie möchten uns mit dem Polizei-Präsidium in Verbindung setzen. Wir verlangen nichts Unmögliches, sondern nur unser gutes Recht, wie es jeder deutsche Bürger verlangen kann.

Es geht nun das Eruchen an alle Ortsverwaltungen und Zollstellen, Sektionen der Händler und Haussierer zu geladen, damit wir dem Despotismus der Polizei-Verwaltungen und der sogenannten Mittelstandspolitik, als gesetzlose Masse, energisch entgegen treten können. Nur dann kann und wird sich un're Lage verbessern.

Auch ein Gutachten! Unsere Männer in einer Verhandlung hat durch den Ortsbeamten gegen verschiedene Milchhändler wegen Übertretung der Sonntagsruhe beim Amtsanwalt eingereicht. Darauf ist seitens der Amtsanwalt folgender merkwürdiger und für die Art der Durchführung der Sonntagsruhevorschriften besonders bezeichnender Bescheid zugestellt worden:

Der Amtsgericht München 1,
Abt. 1, Str. 5.

A. V. C 4315-05.

Das Verfahren gegen
1. Dallmayr, Anton, Moltereisbäcker,
2. Dreivent, Gottlob, Leiter der Münchener Molterei,
3. Küller, Paul, Leiter der Dallmährischen Molterei,
4. Götsel, Max, Leiter der Central-Molterei,
5. Ebenhoch, Georg, Beförder der Germantamolterei, wegen Vergehen nach § 146 a. R.-G.-O. wird eingestellt.

Gründe:

Nach den geslogenen Erhebungen, insbesondere dem Gutachten des K. Fabrik- und Gewerbeinspektors sind die Moltereien, deren verantwortliche Leiter bzw. Inhaber die Beschäftigten sind, als gewerbliche Moltereien zu erachten.

Gemäß der Regierungsentwickelung vom 27. März 1895: "Die Sonntagsruhe in industriellen, Handwerks- und Bergbaubetrieben betr.", die ihre gesetzliche Grundlage in § 105 e der R.-G.-O. findet, ist den gewerblichen Moltereien gegeben, an allen Sonn- und Festtagen öffentliche Verhüllung ihre Kunden mit Moltereiprodukten zu versorgen.

In den Betriebsräumen wird die Milch außer in die Betriebsräume gebracht, um gefleht, geklönt und entrathmt, teilweise auch um sterilisiert zu werden, so daß die alsdann ausgesahne Milch als ein "Moltereiprodukt" zu erachten ist (Gutachten des K. Fabrik- und Gewerbeinspektors), dennoch unter die Ausnahmestellung der Regierungsentwickelung vom 27. März 1895 fällt.

Ob für den Moltereibetrieb der Beschäftigten ferner die Bestimmungen des § 105 c, Abs. 1, Biff. 4 Anwendung finden, nach welchen die Versorgung der Kunden mit Milch an Sonntagen den Beschäftigten ebenfalls gegeben wäre, braucht nicht näher gewürdigt zu werden, vielmehr auch deren Anwendung in beigekennem Umfang sich der Bezirks- und Oberärztliche ausgesprochen hat.

München, den 6. November 1905.

A. A. S.

Durch diese, unserer Ansicht nach juristisch ganzlich unlösbarer Entscheidung haben die großen Milchgeschäfte das Monopol erlangt, an Sonn- und Festtagen während der durch das Ortsstatut vorgeschriebenen Ruhestunden ungehindert Milch verkaufen und Personal beschäftigen zu dürfen. Den kleinen Milchhändlern und den Milchsträfern ist dagegen verboten, Milch zu verkaufen, auszuhändigen oder auszutragen.

Wenn aber dasselbe tun, ist es also beim Münchener Amtsanwalt nicht dasselbe. Der Herr Gewerbeinspektor kann sich allerdings seine Erbahrungen in dieser Frage über die Münchener Stadtgrenze nicht hinaus, hätte er sich die geringe Mühe genommen, an anderen Orten über Dinge, die er selbst noch nicht kennt, Erklärungen einzuleben, so würde er sich erwartet haben, sich jetzt sagen zu lassen, daß seine Kenntnis

nisse in dieser Frage nicht ausreichend sind. Dallmair und Cossenzen haben, wie angegeben, nicht eigene Musterreien, haben keine eigenen Milchläufe, sondern verarbeiten lediglich die Milch. Diese wird gesiebt, gefüllt, entrahmt und sterilisiert. In Berlin hat der größte Milchbauer und Milchhändler, der bekannte Klinge, Völle, eigene Milchläufe und er verarbeitet außerdem die Milch genau so wie Dallmair u. Co., dennoch darf er während der gesetzlichen Ruhezeit am Sonntag selten Tropfen Milch verkaufen. Genau so wird auch die Musterrei Blum in Dresden, um ein Beispiel aus einem nicht preußischen Lande anzuführen, von der Behörde behandelt. Der Musterreibe fällt gewiß als solcher unter die Bestimmungen über die Sonntagsruhe in industriellen und Handwerksbetrieben, womit aber noch nicht auch die Verkaufstätigkeit dieser Betriebe darunter fällt. Auf die Verkaufstätigkeit ist eben die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe anzuwenden, das gleiche geschieht auch schon in München beispielsweise bei den Wäldern und Schlachtern, die ja nach obiger Definition auch als Handwerksbetriebe nicht den Bestimmungen der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe unterstehen, aber deshalb in Bezug auf ihre Verkaufstätigkeit den Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe Rechnung tragen müssen.

Der Entschied der Münchener Amtsgerichtshof ist also nach jeder Richtung hin gänzlich unzulässig und werden unsere Kollegen gut tun, unter ausführlicher Darlegung der Sachlage an höhere Instanzen zu appellieren.

Stuttgart. Eine der ersten Bedingungen, um die Organisation an Orte nicht nur hoch zu bringen, sondern auch um die einmal gewonnenen Mitglieder zu erhalten, ist wohl die Regelung des Einklassierens. In dieser Beziehung hat es jedoch in Stuttgart noch ziemlich gesetzt, wenn auch einige der Kollegen Einklassierte ihre volle Schulbildung haben und heute noch tun. Wenn es auch hier und da mal vorkommt, daß der Einklassierte seiner Meinung nach ungerechtgefertigt von einem Mitglied angezeigt wird, wenn auch mancher Gang umsonst sein wird, so viel Interesse und Idealismus muß der Einklassierte haben, daß er deshalb die Klinke nicht ins Horn wirkt. Um nun den Kollegen, die Sonntag für Sonntag im Interesse der Organisation läuft und eingemachten etwas Entschädigung zu leisten, wurde vor der Ortsverordnung beschlossen, die Entschädigung für jene Einklassierte, die einen größeren Bezug zu verzeichnen haben, auf fünf Mark pro 14 Tage festgesetzt. Da noch einige brauchbare Kollegen, die jeden Sonntag den Vorhalt freilieben, um Einklassierten gebraucht werden, wäre es wünschenswert, wenn dieselben noch vor der Generalversammlung sich im Bureau, Hauptstraße 44, melden würden.

Strassenbahner.

Köln a. Rh. Eine derjenigen Straßenbahnen, die bezüglich ihrer Rentabilität nicht an letzter Stelle stehen, ist die Kölner Straßenbahn. Für das Elast Jahr 1904/05 ist auch wieder gegen das Vorjahr ein anständiger Betriebsüberfluß erzielt worden. Derselbe liegt von 2 172 302 M. auf 2 917 056 M., das sind 144 753 M. Sämtliche die Stadt führt um die Straßenbahn bemüht, so brauchte sie heute nicht viele Millionen den Alttonnen der früheren Gesellschaft in den Schuh zu werfen, dann könnte auch das Kölner Publikum billiger fahren wie bisher. Die gefestigten Wagenkostenler flogen von 13 223 521 auf 14 385 205, ein Mehr von 1 161 784 Pfennig. Die Zahl der beförderten Personen stieg von 18 549 079 auf 55 681 555. Im Hinblick auf die angeführten Zahlen hat sich die Betriebsleistung um 0,1% pro Wagenkilometer verlangsamt, da daß dieselbe nur von 1 098 147 auf 5 427 403 M. lag. Dieses hat aber nicht viel zu sagen, wenn man sich auf den Standpunkt stellt, daß die Straßenbahn nicht dazu da ist, um möglichst hohe Überfuhrten herauszuwirken, sondern im Interesse der Bürgerlichkeit tätig zu sein. Die einerseits bewilligten Ausgaben für Lohn erhöhung des Personals und die anderseits vorgenommene Tarifreform lassen noch keine bestimmten Schluß für das nächste Jahr ziehen. Es steht aber sogleich fest, daß die Kölner Straßenbahn nicht bauernfrei geht, auch wenn sie einen höheren Lohnzahl als den bisher bewilligten. Es wäre aber möglich, die Betriebsausgaben zu verlangsamen, wenn die Zahl der Aufseher und sonstigen Beamten nicht zu hoch gestellt würde. Es steht sich auch viel Geld sparen an Betriebsstoffen, die angefertigt und nachher wieder verkauft werden, wenn man sie nur dazu verlässt, das Personal über alle Städte zu holen und nicht alle Pläne hinter dem grünen Tisch auszudenken. Wenn man diese Dinge sieht, könnte man glauben, es gäbe nichts Schöneres, als in Köln Straßenbahner zu sein; besonders wenn man in Bezug zieht, daß der Stadtvorsteher Stollwerck, Mitglied erster Güte, Fabrikant über Schokoladen, kürzlich sagte, die Stadt sei dem Personal über Gebühr entgegen gekommen. Es sind im ganzen 175 000 M. Lohn erhöhung in Betracht zu ziehen, welche sich auf 1400 Mann verteilen. Auf den ersten Augenblick ist schier ein großes Entgegenkommen der Verwaltung zu bemerken. Wie sieht die Sache aber in Wirklichkeit aus? Die Verwaltung hat den Lohn insoweit abgedämpft, daß heute die 3 freien Tage im Monat mitbezahlt werden. Doch aber das Personal durch die schlechteren Dienstleistung und durch die neue Erkrankung beim Abreisen jeden Tag eine Stunde länger im Dienst ist, das spielt seine Rolle. Kommt man dagegen 5 Minuten zu spät, so werden hierfür, es ist unglaublich, 2 Stunden in Abzug gebracht, abgesehen von der eventuellen Strafe, die noch dazu verhängt wird. Wird aber jemand nach einem anderen Bahnhof geschickt, so werden keine Überstunden bezahlt, es sei denn, daß man nicht mehr nach Hause fahren könnte. Auf diese Art und Weise wird den Leuten der Dienst um 2-3 Stunden verlängert, ohne jegliche Bezahlung. Steigt dazu noch der Dienst so, daß man seine Zeit hat, nach Hause zum Mittagessen zu fahren, so kann man auch noch 80 Pf. für Mittagessen bezahlen. Bezüglich der Ausgaben wäre es auch nicht uninteressant, wiewiel

Personal jedes Fahrt ausgeschoben. Die Kosten der Ausbildung, welche 90-100 M. pro Fahrer und bereits ebenfalls für die Schaffner betragen, würden besser dem Lohn zugeschlagen, damit die Leute nicht so schnell ihr Dienstverhältnis wieder aufgeben. Um nur ein Beispiel zu zeigen, wie die Verhältnisse in Köln liegen, sei angeführt, daß fürzlich auf eine Kofferaufstellung 152 Bewerbungen eingingen, davon 74 von Straßenbahnern. Vielleicht kann hieraus der Patent-Sozialpolitiker Stollwerck sehen, wie die Verwaltung dem Personal „über Gebühr“ entgegenkommt. Ein Minimatuhrzeuge haben die Bediensteten auch nicht. Kommt es doch vor, daß der Dienst um 1 Uhr nach kehrt ist und morgens wieder um 6 Uhr beginnt. Es verbleibt in diesen Fällen eine effektive Zeit zum Schlafen von $\frac{1}{2}$ bis 1 Stunden. Daß in solchen Fällen das Personal seinen Dienst nicht ordnungsmäßig versehen kann, leuchtet vernünftigen Menschen, der Verwaltung nicht ein.

Wie nun steht dem Personal die Lohn erhöhung aquite kommt, wollen wir einmal näher ansehen. Mit jedem Jahre steigt der Lohn monatlich um 3 M. Um erst einmal einigermaßen leben zu können, muß man erst eine Reihe von Jahren im Dienst sein. Der Bedienstete muß sich aber mit jedem Jahre mehr schwärzen lassen, da die Verwaltung ein zweifaches Interesse daran hat, die alten Leute los zuwerben. Erstens stellt man an ihre Stelle jüngere und zweitens sorgen die jungen Leute wieder mit dem Ansangslohn an.

Doch die Erstens an der Straßenbahn keine Sicherheit ist, wird aber auch noch durch einen anderen Umstand bewiesen. Wie bekannt, werden alle Straßen in den Personalakten registriert. Haben sich mit der Zeit die Straßen gehäuft, so wird der Vorsitzende Turmherren entlassen. Es heißt dann seltsam des Herrn Direktors. Sie sind am blauen Strich angelangt!, wie dieses fürzlich noch einem passiert ist. Außer seine Beschwerde an den Herrn Oberbürgermeister, der laut Dienstvorschrift im äußersten Falle angerufen werden kann, wird dem Kollegen mitgeteilt, wenn der Herr Direktor das versucht hat, dann ist die Sache erledigt. Ein anderer, welcher schon 10 Jahre im Dienst stand, wurde gefeuert, weil in dieser langen Zeit ein paar mal jemand ohne Fahrkarte angestanden wurde, was sicher leicht passieren kann. Wieder ein Schaffner wurde gefeuert, weil er sich die Anrempelungen seitens eines Aufseher, der sich im allgemeinen einer großen „Geflecht“ erfreut, nicht vielen ließ. Man wäre also schlecht verblüfft, sich auch noch Ohrfeigen anpräsentieren zu lassen. Ein Fahrer, der nach Abschaffung einer längeren Dienstzeit Schaffnerdienst verlor, wurde auf einmal zum Wagenputzer degradiert, da man nach einem halben Jahre herausgefunden hatte, daß der Betreffende für diesen Dienst nicht lauge.

Bezüglich der Winterkleidung ist zu bemerken, daß die Fahrer dieselbe erst Ende November erhalten haben, jedenfalls, damit dieselbe nicht zu schnell verschlissen wird. Am besten hätte man mit der Ausgabe bis zum 1. Mai gewartet. Ein Nebstand ist noch immer, daß das Personal seine freie Fahrt in Zivilkleidung hat, obgleich Jahre die Aufseher und sonstigen Beamten frei. Werden diese Leute nach anderen Bahnhöfen versetzt, so werden keine Umzugskosten bezahlt. Unter diesen Umständen ist der Preisen sehr leicht. Ein weiterer Nebstand ist, daß keine Lohnzettel ausgegeben werden. Will man sich von der Abteilung der Kontrolle überzeugen, so wird man ideal angehoben. Begegnungszeit ist auf keinen Bahnhof zu finden im Gegensaß zu vielen Privatbetrieben. An diesem Punkte hätte auch die Krankenkasse ein großes Interesse. Kranken werden als Drückerbinder und Stimulant bezeichnet.

Es wären dies also einige Proben, welches herrliche Leben die Kölner Straßenbahner haben. Hier hätte sich der Arbeiterschaft ein großes Feld vor sich. Der Arbeiterschaft kann aber nicht wünschen, weil es die Interessen des Personals nicht vertreten darf. Er dient nur zur Dekoration. Nach den Worten des Oberbürgermeisters selbst leisten die Arbeiterschaftslinie wenig. Es wäre also nichts besseres zu tun, als dieselben verblinden zu lassen, damit an deren Stelle die Verbandsstellung treten könnte. Hierzu ist aber der wirtschaftliche Verbund nicht fähig, weil die Wautemilitärs vieler Leute vom wirtschaftlichen Verbund noch genährt wird. Wollen die Kölner Straßenbahner aber, daß sie als Menschen behandelt werden, wollen sie, daß die Verhältnisse verbessert werden, dann müssen sie kämpfen. Der Sozialpolitiker Stollwerck sowohl, als auch die „Arbeiterztreiter“ Rücks und Gen. und der neugebildete Scharnwacher Assistent Kutschels werden nicht viel an den Zuständen ändern. Die Straßenbahnen müssen sich der freien Gewerkschaft, dem Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands, anschließen, die wirkliche Arbeiterinteressen vertreten, dann werden auch andere Verhältnisse Platz greifen, denn das Sprichwort sagt: „Ohne Kampf kein Sieg.“

Posen. Am 16. November sandten zwei gut besuchte Versammlungen der Straßenbahner statt. In denselben wurde endgültig über die der Direktion vorzulegenden Forderungen Besluß gefasst.

- Die Forderungen umfassen folgende Punkte:
1. Das auf die Abonnemententarten mit fester Schrift der Vermiet zu legen ist, daß jeder Abonnent verpflichtet ist, sie dem Schaffner ohne Verlangen zur Einsicht vorzugeben.
 2. Gehördung einer fortlaufenden monatlichen Zeiterstattung von zehn Mark; Regelung der Differenz beim Höchstgehalt zwischen Schaffner und Führer auf 10 M., wie früher festgestellt, und nicht 15 M., wie es heute besteht, ohne etwaige Bohnsatzung der Führer und unabhängig von der Zeiterstattungszusage.
 3. Änderungen folgenden, für die Angestellten unannehmbar Paragrafen des Kontrastes:
 - a) Einbehaltung von 3 M. von den Ansängern, welche wieder austreten.
 - b) Verfall der Kauflust beim Fortsetzen vom Dienste und Rücknahmehaltung der Kündigungsschrift.

- c) Kostung mit Wohnquartieren und persönlichem Vermögen, ausköstlich Kaufkraft.
- d) Verstrafen wegen sogenannten Niederlichen Lebenswandels?
- e) Geldstrafen bis zur vollen Höhe des Tagelohnes.
- f) Zureichung in niedrigere Lohnstufen.
- g) Die Vertrauensleute sollen nur vom Personal gewählt werden und nicht zur Hälfte von der Direktion ernannt werden.
- h) Beschäftigung mit anderen Arbeiten, als denjenigen, für welche die Betreffenden angenommen werden, mit Ausnahme der Schneeräuber, welche, sobald sie angeliefert ist, auch beauftragt werden muß, ob es schnell oder nicht, nicht daß der Angestellte früh um 4 Uhr statt 7 Uhr auf dem Posten sein muß, aber falls es nicht schnell, ohne Einschädigung.
- i) Vorentscheidung der zustehenden Lohnzulagen. Es kommt vor, daß der Angestellte, falls er sich etwas hat zu Schulden kommen lassen, mit der für den Fall billichen Strafe, außerdem noch mit Einbehaltung der Lohnzulagen auf mehrere Monate bestraft wird; diese doppelte Bestrafung ist höchst ungerecht und hart, es sind monatlich 40-70 M. für eine Person zurückzuhalten worden.

4. Die Direktion wird ersuchen, die Wahl eines vierten Vertrauensmannes für den Ausschusseminen in die Wege zu leiten.

5. Einführung von Gummiregmännlein für die Fahrrer; Proben davon sollen schon seit Jahren vorhanden sein?

6. Gewährung vollständiger Koalitionsfreiheit, feinerter Wahlrechte wegen Verbandsangehörigkeit.

7. Die Sandstreuer und Fuhrkosten sollen in besserem Zustande sein, ferner bitten die Fahrrer um Einführung einer Schippe, damit sie im Winter das Streumaterial für die Schienen, Salz und Sand, nicht mit den Händen aus dem Sacken herausholen brauchen; was das bei mehreren Gradstärke heißt, wird jeder wissen.

8. Soll etwa abhanden gekommene Fahrkennblöcke nicht der Wert der Fahrtkette abgezogen werden, sondern der Selbstkostenpreis des Blocks, also Papier und Druckosten. Die Fahrtkette nützt niemandem etwas, da jeder bei verlusthafter Benutzung derselben sofort erfaßt werden würde.

Obige Forderungen und Wünsche sind von den drei Vertrauensmännern im Auftrage der Angestellten unterschrieben und der Direktion angestellt worden.

Es wurden dann noch verschiedene Missstände betreffs Krankenfeste erörtert, welche ihre Bekämpfung in Form vor. Anträgen zur nächsten Generalversammlung sind zu werden.

Es ist in letzter Zeit ein erfreulicher Fortschritt in dem Klassebewußtsein der Kollegen Straßenbahner eingetreten, es haben sich Kollegen unserem Verbande angeschlossen, die absolut nichts davon wissen wollten, ja siebzehn Gegner waren, sie haben es aber eingesehen, daß nur eine strenge Organisation imstande ist, ihre Lage zu verbessern, auch diese alten Kollegen werden eingesehen haben, daß obgleich sie vielleicht schon viele Jahre bei der Straßenbahn sind, sie doch jeden Augenblick gewiß sein müssen, die Stellung zu verlassen, wenn es höheren Angestellten gelingt, und die wenigen, welche arbeitsreden und an der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht teilgenommen haben, aber an den Erneuerungskräften teilnehmen, es sind darunter einige Wohlhabende, die also Vermögen besitzen und nach ihrer Aussage den Verband nicht brauchen, sie müssen sich schämen und zugestehen, daß sie die damalige Zulage durch die Opferwilligkeit der armen Kollegen in ihre Tasche bekommen haben, sie also diese nicht erkämpft, sondern durch die minderbegüterten zugunsten gelungen bekommen haben.

Und der organisierte Kollege kann mit Stolz sagen, siehe, ich bin nicht sold ein Egoist wie du, was du jetzt erreicht, hast du uns zu verdanken, wir haben Soldatenkäfige, einer für alle und alle für einen. Wer von diesen Personen einen edleren Charakter hat, derjenige, der Menschen oder Nachsteilebe besitzt, oder derjenige, der im starken Egoismus nur an sich selbst denkt, aber vom Erfolge anderer geziert, diese Frage soll jeder vernünftige Mensch selbst beantworten.

Es muß gerichtet werden, daß die Kontrollen sich um Sachen kümmern, die sie gar nichts angehen, z. B. am Tage nach den Verhandlungen werden die Kollegen oft gefragt, nun, wie war's gestern, wie hat denn wieder gepredigt oder haben Sie eine große Rede gehalten oder wer, der oder der usw.; da gibt man im ruhigen Ton zur Antwort: Ich weiß nicht, oder bitte überzeugen Sie sich selbst. Die Kontrollen sollen den Kollegen eher dankbar sein, wenn sie durch Zusammenhalten ihre Wonne verbessern wollen, denn dabei hängt für dieselben auch etwas heraus, nicht aber durch Aussuchen und unpassende Reden die Kollegen in ihrem Klassebewußtsein zu tören. Sie sollten nicht vergessen, daß auch sie meistens erst diese niedere Karriere durchmachen müssten. Jeder vertrauliche Bericht mit den Kontrollen ist zu vermeiden, denn da kommt der Kollege event. in den Verdacht eines Schnarbers. Auch ist es eine Unsitte, wenn Kollegen den Kontrollen den "Courier" geben. Wollen dieselben die Verbandszeitung lesen oder brauchen sie dieselbe für die Direktion, so können sie ja darauf abonniert werden für 1 M. pr. Quartal frei Haus. Die Kontrollen sollten erst selbst mal einig sein und sich nicht gegenständig melden und der Schaffner dann den Puffer abgeben muss, wenn er zwei Anordnungen gleich ausführen soll, was er doch nicht umstünde ist. Der schleiere ist dann in seine gerade angenehme Situation, wenn der eine sagt, ich habe Ihnen das befohlen und der andere sagt, der hat nicht mehr zu sagen wie ich. Auf einen kann der Schaffner doch nur hören!

Transportarbeiter.

Nicht weniger als 4137 Unfälle im Berliner Straßenverkehr wurden im Jahre 1904 verzeichnet. Glücklicherweise war die überwiegende Mehrzahl von ihnen (3401) leicht; aber immerhin gab es auch 654 schwere und 82 hatten den Tod zur Folge. Der Hauptanteil entfällt auf die Straßenbahnen (1951), und zwar ist hier fast die Hälfte aller Unfälle auf das leidige Auf- und Absteigen während der Fahrt (894) zurückzuführen. Auch der sechste Teil (32) alter durch die Omnibusse herbeigeführten Unfälle (190) ist durch diese Unfälle herbeigeführt worden. Richtig den Straßenbahnen tragen die Läufschwerte (861) am meisten an den Unfällen bei; ihnen reihen sich Fahrräder (426), Droschen (380), Hoch- und Untergroßbahn (38) und Automobile (16) an. Von den tödlichen Unfällen kommen zwölf Fünftel auf schweres Läufschwerte, fast ein Drittel auf die Straßenbahnen. Die Einführung des elektrischen Betriebes auf den Straßenbahnen hat zunächst die Zahl der tödlichen Unfälle bedeutend erhöht. Während sie in den Jahren 1895 bis 1898 nur 3, 6, 7 betrug, stieg sie 1899 auf 24, 1900 nach vollständiger Umwandlung des Pferdebetriebes in den elektromotorischen auf 40, seitdem ist sie aber trotz des weiteren Ausbaues des Bahnhofes wieder allmählich zurückgegangen auf 29, 26, 26 infolge der besseren Ausbildung der Fahrer und der zunehmenden Gehörsinn und gräßlicher Vorstoss der Bevölkerung. Durch Automobile wurden in den letzten drei Jahren 6, 6, 16 Personen verletzt, darunter im letzten Jahr einer tödlich. Freilich gab es am 1. April 1905 in Berlin nur 620 Automobile und 401 Motorfahrräder, einschließlich Charlottenburg, Schöneberg und Niedorf 754 Automobile und 570 Motorfahrräder. Man sieht aus dieser Statistik, daß die wildesten Autoren doch besser sind als ihr Ruf. Leider kann man aus der Statistik nicht wissen, ob die gewissenvorlestete Statistik nicht ermöglichte — nicht ersehen, in welchen Teilen der Straße sich die meisten Unfälle ereignen.

Bunzlau. Schon seit langem haben wir garnichts mehr von uns hören lassen, sodaß unsere Brüderzahstellen glauben dürfen, wir wären hierzu eingefasst. Das ist aber nicht der Fall, wir stehen hier zwar langsam, aber sicher weiter, trotz aller Diskrepanz vieler Bevölkerungen, welche es sich nicht antun wollen, die Reihen zur Vollständigkeit unserer Zahstellen zu schließen, einesfalls aus falscher Angst vor ihrem Arbeitgeber, anderfalls aus purer Gedankenlosigkeit. Lebhafte beiden Gruppen sind aber noch nicht die schlimmsten, wir haben hier auch eine Sorte Kollegen, welche es sich zum Prinzip gesetzt haben, uns sogar zu belämmern und uns entgegen zu arbeiten, trotzdem es ihnen ebenfalls heralich schlecht geht. Einer dieser Helden, ein Droschkenfahrer, brachte es sogar vor einigen Tagen fertig, durch die helle Volkszeit mittels eines Eingesands der Dörflichkeit seine Not zu klagen. Befragter Kollege erhält von seinem guten Brotherrn nach seiner Anklageplatte für seinen Dienst nur Kost und Logis, während er mit der Verabschiedung auf das Wohlwollen der Fahrgäste angewiesen ist. Gleich ein trauriger Zustand, aber die Herren Autisten sind es ja gerade hier, welche sich zu erhaben fühlen, sich uns anzuschleichen, um ihre Lage dadurch zu verbessern. Hoffentlich machen selbst auch einige auf, wenn sie merken werden, daß der Autistus des einzelnen lautlos verhält. Zu verbünden ist nur, daß sie immer noch dumme Leute zu solchen unabkömmlichen Dienst finden.

Am 27. November referierte unser Gauleiter in der Verfassung über Ursachen und Wirkung des Streits in der Elektroindustrie in Berlin. Genanntes Thema hatte der Vorstand deshalb gewählt, weil verschiedene unserer Verbandskollegen Anstoß an den doppelten Belägen nahmen.

Der Restrois des Referats lautete dahin aus, daß es auch einst den Bunzlauer Kollegen gelingen möge, nach seinem Zusammenschluß aller Betätigten bei den hierzu gehörten Hungerlohn den Arbeitgebern das Ultimatum auf bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu stellen. Hoffentlich ist unsere Stellung auch weiter von Erfolg geführt. Zu wünschen wäre noch, wenn jeder einzelne Kollege hier etwas mitläte, dann nur dann könnten wir zum Ziele kommen.

Dresden. Am 21. November fanden die Wahlen der Vertreter zur Führherrn-Einnahmenkasse statt. Zu wählen waren 16 Vertreter und ebensoviel Erwählte. Es standen sich die Liste der Führherrn-Einnahme und die unseres Verbandes gegenüber. Die Wahl zeigte folgendes Resultat: Abgegeben wurden 169 Stimmen, davon entfielen auf die Liste der Gegner 65 Stimmen, zerstreut waren 2 Stimmen. Demnach hat unsere Liste mit einer schönen Stimmenzahl gesiegt. Unsere Majorität wäre noch größer geworden, wenn alle erschienenen Stimmabgabebüro hätten wählen können. Die betreffenden Kollegen hatten ihr Quittungsbuch nicht erhalten können und gingen so ihres Wahlsrechts verlustig. An und für sich hätte die Wahlteilnahme besser sein können, sind doch eine Anzahl organisierter Kollegen der Wahl ferngeblieben. Wenn unser Vorprung in diesem Jahre der gegnerischen Liste gegenüber ein bedeutend großer ist als bei der letzten Wahl, so muß dafür gesorgt werden, daß wir im nächsten Jahre mit einer erdrückenden Mehrheit siegen.

Erfurt. Vom Schlachtfeld der Arbeit. Ein schauderregender Unfalltag hat sich am 10. November, vor mittags, abgetragen. Der Kollege Hüller war bei der Firma C. W. Chemnitz, Inhaber A. Vorlesel, beschäftigt. Herr Vorlesel hat neben seinen Sand- und Schuhputzern auch die Fuß- und Fauchäufz. An den Tagen vor und nach dem 10. November war ununterbrochenes Regenwetter, so daß die Kleider infolge dieses Unwetters bis auf die Haut durchdrungen waren, die Kleider überhaupt nicht trocken würden. Um seine Gliedmaßen besser abtrocknen zu können, ließ der Kollege neben den Pferden her, so wie es unsere Straßenpolizeiverordnung im § 43 vorschreibt. Da bemerkte er, daß der Kutterfaß, welcher sich auf dem Säubrett befand, ins Rutschen kam und herunter zu fallen drohte; dieses wollte der Kollege

verhindern und zwar deshalb, weil die Pferde das Futter nicht gefressen hätten, wenn der Sack mit demselben in die Nähe und den Schnug gesunken wäre. Also den Pferden zur Liebe, seinem Herrn zum Nutzen, wollte der Kollege zuspringen und den Sack aufhalten. Bei dem nächsten Weiters rutschte der Kollege aus dem Pferdestall vor die Vordecker und bevor das rechte Vordecker über ihn ging, bemerkte es sich erst zwischen den rechten Oberschenkel und dem Straßenpflaster ein, schrie der Kollegen ein Stück mit fort, so daß das Pferd vom rechten Oberschenkel buchstäblich abgerissen wurde, und dann erst fiel der schwere Wagen über die Beine des Kollegen hinweg.

Brill, als seine Familie noch im tiefsten Schummer lag, verließ er gesund dieselbe, um sich einige Stunden später schwerverletzt ins Krankenhaus bringen zu lassen. Seine Frau mit ihren vier unterzogenen Kindern trifft dieser schwere Fall mindestens schwerer, zumal das Weihnachtsfest vor der Tür steht.

Das ist das Los unserer Kollegen.

Die Frau Hüller ging, sich das verdiente Geld ihres Dienstes des Herrn A. verunglückten Mannes zu holen. Anstandslos zählt Herr B. den Lohn; aber halt, der Kutscher hat ja bloss die Freitag vormittag gearbeitet, und was kann Herr B. dafür, wenn einer verunglückt ist? Wird berechnet und Herr B. zahlt nur bis Freitagmittag aus.

Sollte auch etwa Herr B. die übrige Zeit, und wenn er nur Freitag voll berechnet hätte, auszahlen? Das kann niemand verlangen, selbst der Kollege, welcher sich in Diensten des Herrn Vorlesel die Knöchen so schänden lassen läßt, kann das nicht verlangen. Warum kostet er auch nicht besser auf? Apropos! Herr Vorlesel ruft die Frau Hüller herbei und spricht, "Um Vertrauen, Frau Hüller, Ihr Mann wird gut getragen, es ist mir al ha ben". Das heißt auf derb deutsch, er ist belogen gewesen.

Die Frau fand ob dieser Redensart keine Worte und verließ summ das Haus. Der Kollege ging mit 50 Pf. in der Tasche weg; nach dem bedauerlichen Unfall wurden noch 35 Pf. bei ihm vorgefunden, 15 Pf. ist ihm sein Brüder gesetzt. Was will aber Herr Vorlesel mit seiner Bemerkung sagen? Meint er vielleicht, daß der Kollege mit den 15 Pf. sich zuviel des Guten getan hätte und infolge dessen das Unglück geschehen sei?

Das Weihnachtsfest, das Fest der Liebe steht vor der Tür. Friede und ein Wohlgefallen den Menschen, hört man von den Kanzeln.

Kassel. Ein bemerkenswertes Urteil füllte das hiesige Schöffengericht. Unter die Spitzmarkettelle des Kasseler Tagesschiffes dem hoch auftuenden Publizismus folgenden Fall mit: Der Fahrer der Firma Engelbrecht, Baumaterialienhandlung, hatte sich am 10. November vor dem ersten Schloßtreff wegen Gefährdung eines Eisenbahntankwagens verantworten. Ein von ihm geführtes Fahrzeug stieß im Juni d. J. in Glümmen-Weg mit einem Straßenbahnmagneten zusammen. Bei diesem Zusammenstoß wurde der Straßenbahnmagneten abgesägt. Aus der Vernehmung des Angeklagten ging hervor, daß die Pferde noch ziemlich jung und unerfahren waren, weshalb sie der Angeklagte am Zügel führte. Beim Herannahen der Straßenbahn streuten die Pferde und gingen durch. Der Fuhrbusch mußte, um sein Leben zu retten, die Pferde laufen lassen. Der Angeklagte behauptete ferner, daß das Geschirr in Ordnung war, Zugleine sei keine vorhanden gewesen. Was so ein bürgerlicher Rechtsritter alles weiß. Zugleinen waren da, das, daß haben die Pferde doch den Wagen gezogen, wahrscheinlich hat der Kollege die Pferde am Schwanz angespannt gehabt. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu 1 Mark Gebühr und Tragung der Kosten. In der Begründung des Urteils wurde ausgeführt, daß der Prinzipal der eigentliche Schuldige sei, da derselbe hätte wissen müssen, daß die Pferde so leicht lösen würden und Vorleistungsmäßigkeit hätte treffen können. Um übrigens würde wohl der Unternehmer freiwillig die Strafe und die entstandenen Kosten tragen. Ob er es wohl tut?

Somit die Kasseler Tagesschiff. — Wir konnten trockenstigen Suchens keinen bemerkenswerten Moment in dem bemerkenswerten Urteil finden. Soll es vielleicht be- merkenswert sein, daß das Gericht erklärt, der eigentliche Schuldige sei der Unternehmer? Wenn dieses die Kasseler Presse mit ihrem bemerkenswerten Verstand, dem in der Regel ist bei dem meisten Unfallen Zusammenstoß es das Unternehmerum der einzige Schuldige, sei es nun, daß es durch Aufräumung der notwendigsten Vorleistungsmäßigkeiten, Überladen der Wagen, unerleichtfahrene Pferde oder dergl. die Schuld auf sich lädt. Im übrigen sind wir nicht so naiv, wie das Gericht, daß wir glauben, der Unternehmer zahlte Strafe und Kosten für den verurteilten Kollegen. Wenn das Gericht der Ansicht war, daß der Unternehmer der einzige Schuldige sei, warum sprach es denn zu den Kollegen nicht frei und setzte an seine Stelle den Unternehmer — auf einzig Schuldigen — auf die Haftlastenbank. Nach § 48 des Strafgeschetzes ist dieses doch zulässig.

Sonst gelang dieser Fall wiederum recht drastisch, wie notwendig für die Kollegen die Organisation ist. Wäre dieser Kollege organisiert gemeinsam, dann würde ein tüchtiger Rechtsanwalt ihm zur Seite gestanden haben und seine Freisprechung wäre sicher gewesen. Der Kollege würde ferner als organisierte Arbeiter sich aber vor allen Dingen geweckt haben, mit unerleichtfahrem Pferden, mit zertrümmertem Geschirr und Flecken von Lenkseilen — nicht Zugleinen, wie die Kasseler Presse schreibt — vom Platz zu fahren. Es ist Pflicht eines jeden organisierten Kollegen, nur stets immer mit in Ordnung befindlichem Geschirr und Wagen an das Tagewerk zu gehen, denn wie leicht kann durch Flecken eines Klemens am Geschirr, einer Schraube am Wagen ein Unglücks herbeigeführt werden, dessen Folgen unabsehbar sind. Darum Kollegen, prüfen immer euer Geschirr und Wagen, findet ihr etwas nicht in Ordnung, dann weigert euch so lange mit der Arbeit, bis alles in Ordnung ist, nur hierdurch ist es möglich, einer Reihe von Unfällen und dergl. vorzubeugen.

Kreuznach. Auch unser schöner Badort hat seine zwei Seiten, und läßt in so manchem recht viel zu wünschen übrig. Trost des starken Veruchs der vielen Kursemenden und des überaus großen Verkehrs herrschen hier für den Handels-, Transport- und Verkehrsbetrieb die traurigsten und elendesten Arbeitsverhältnisse. Wenn man bedenkt, daß bei einer 16, 18, ja sogar 20 stündigen Arbeitszeit ein Wochenlohn von 15 bis 17 Mark gezahlt wird, so ist das wahnsinnig eine traurige Lage. Und dann noch die teuren Lebensmittel und die hohen Mietpreise, die hier in Kreuznach bezahlt werden müssen, da muß man schon das Grauen als Oberwagenmeister bestanden haben, um als armer Mensch leben zu können.

Zu dem Punkt Behandlung können wir nur sagen, daß hier noch die reinste Sklaverei herrscht. Man hat hier noch die Anwendung der Ausdrücke „Herr“ und „Knecht“, und die allerseidsten und schärfsten Disziplinen wie Lump, Schauf, Eiseli u. a. In dieser nächstliegenden Behandlungsform ist der Geschäftsführer des Hessischen Betriebs, Herr Cäsar, ein Meister. Wie möchten diesem Herrn dringend das Buch Knigges über den Umgang mit Menschen zur Kenntnis empfehlen, vielleicht würde dann der Herr Cäsar zur Erkenntnis kommen, daß eine den Arbeiter angestrebte Behandlung auch zum Gebote der nächsten Liebe gehört. Nicht besser steht es in dem Möbeltransportgeschäft des Herrn Lang aus. Auch dort hört man dieselben Verschimpfungen nur so oft. Auch dieser Herr ist ein schärfster Gegner unserer Organisation, wie folgender Fall beweist. Der Vorsteher unserer Zahnstelle Kreuznach ist schon gezwungen, Zeit als Pader bei der genannten Firma tätig. Da nun die Kollegen von Kreuznach zur Anrechnung der Organisation gelangten und unsere Zahnstelle einen Aufschwung gewonnen, so hatte schon Herr Lang den Plan ausgearbeitet, um diesen Vorsteher zu maßregeln. Eines Morgens, als ein Umzug stattfinden sollte, bestellte Herr Lang seine gewöhnlich bei ihm tätigen Arbeiter, aber nur unter der Bedingung, unser Vorsteher Kollege Steiner dürfe nicht mitkommen. Dieses erklärten jedoch die andern Kollegen als eine Maßregelung an und erklärten sich sofort solidarisch. Herr Lang war gezwungen, schon nach einigen Stunden nachzugeben, und so war diese Sache kurz beigelegt. Der Vorstand der hiesigen Zahnstelle wollte jedoch der Sache auf den Grund gehen. Es wurde deshalb eine Kommission gewählt, welche bei genannter Firma vorstellig werden sollte. Die Kommission wurde empfangen, wie man einen Verbrecher empfängt. Herr Lang bediente sie mit Ausdrücken, die lebhaft Beschreibung spotteten. Sellen Bischimpfnungen setzte er dadurch die Krone auf, indem er sagte: „Was kann mir der Verband anhaben, wenn ich es will, so müssen meine Arbeiter durch den Hiel springen.“ Ob der Herr sich nicht irrte? Umgekehrt ist auch gefahren! Wie könnten hier noch ein ganzes Register solcher netten Saden herstellen, aber für dreimal genug. Kollegen, an wen liegt es, daß hier nicht bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen herrschen? An euch! Nur durch Zusammenstellung erreicht ihr eure eug zustehenden Rechte. So leicht euch zusammen, ein jeder muß versuchen, anderen Kollegen die Notwendigkeit des Organisations klarzulegen, denn nur Einigkeit macht stark. Dann könnte vielleicht das schöne Dichtwort seine Anwendung finden: Alle Räder stehen still, wenn der Arbeitssmann es will. Also ihr Kollegen in Kreuznach, wir rufen euch nochmals zu: Hinein in den Verband der Handels-, Transport- und Verkehrsbetrieb Deutschlands! Unsere Verfassungen finden jeden ersten und dritten Sonntag im Monat in unserem Verbandslokal, Dinots Wagner, Pfleißergasse No. 14 statt.

München. Wieder sind zwei neue Tarifverträge abgeschlossen worden, die den Kollegen wesentliche Verbesserungen des Arbeitsverhältnisses bringen. Sie lauten:

Tarif-Vereinbarung abgeschlossen zwischen dem Centralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsbetrieb Deutschlands, Ortsverwaltung München und dem Speditionsgeschäftsinhaber Anton Dahl.

Abgesehen von den gesetzlichen Bestimmungen und den Bestimmungen der Arbeitsordnung werden nachfolgende Sonderbestimmungen als für beide Teile geltend von heute ab vereinbart.

1. Regelung des Lohnes.

- Die dergestaltigen Kutscher und Fuhrleute erhalten an Wochenlohn nicht unter 24 Mt., Neukommende innerhalb des ersten halben Jahres 22 Mt., innerhalb des zweiten halben Jahres 23 Mt., von da ab 24 Mt.
- Schaffner erhalten einen Mindestlohn von 26 Mt.
- Hilfsarbeiter an Mindestlohn pro Tag 3,60 Mt. Die Lohnzahllage erfolgt spätestens Sonntag morgens, auf Wunsch ausnahmsweise auch Samstag abends.

2. Regelung der Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit beginnt um 6 Uhr morgens und endet um 7 Uhr abends (Stallarbeit nicht eingerichtet) an der Arbeitsstelle.

In Pausen sind vorgesehen: ½ Stunde Frühstückspause, ½ Stunde Nachmittagspause und 1½ Stunden Mittagspause.

3. Sonntagsarbeit.

Für Sonntagsarbeit von 10 bis 12 Uhr mittags werben Stallarbeiter, Kutterfaffen und Obrigkeit der Requisiten ausgenommen) 1,50 Mt. für 3 Stunden 2,50 Mt. für ½ Tag 3 Mt. bezahlt. Arbeitszeit gerechnet wie unter Blatt 2. Weden Angestellte nach 12 Uhr defägligt, so hat für diesen zweiten Halbtags Stundenlohn einzutreten und zwar wird derjenige Mindeststundenlohn bezahlt, der sich den betreffenden Arbeiter an Werktagen unter Zugrundelegung einer 11 stündigen Arbeitszeit berechnet, jedoch mit einem Aufschlag von 100 Pf. Stallarbeiter fallen nicht unter Sonntagsarbeit.

4. Überstunden.

Überstunden sind unzulässig zu vermelden. Gegebenenfalls erfolgt hierfür ein Aufschlag von 50 Pf. Ob Überstunden notwendig sind, entscheidet der Arbeitgeber. Gemachte Überstunden sind längstens am nächsten Tage anzumelden, widergensfalls dieselben nicht anerkannt werden.

